

Fachreferent für Kampfrichter, Instruktoren und Trainer
Christian Scharf
Kärntnerstraße 314
8700 Leoben
Österreich

M: +43-676-554 42 71
E: c.scharf@schuetzenbund.at

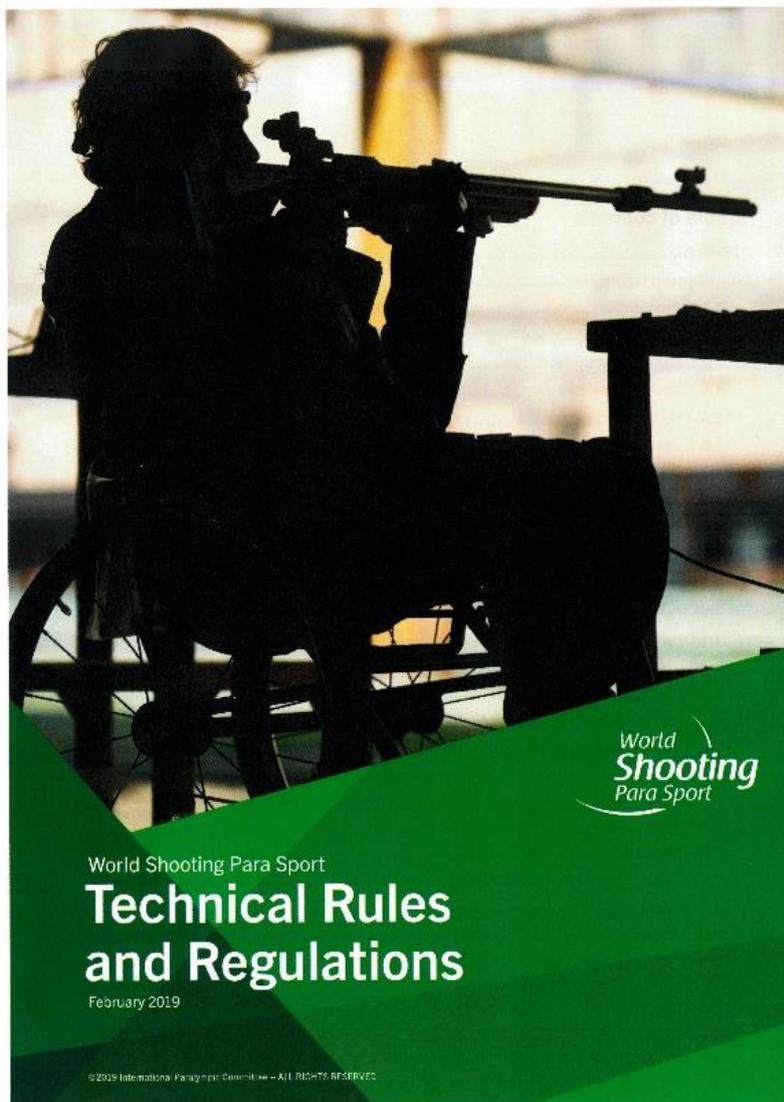
Österreichischer Schützenbund



Stadionstrasse 1b
6020 Innsbruck
Österreich

T: +43-512-39 22 20
F: +43-512-39 22 20-20
office@schuetzenbund.at
www.schuetzenbund.at

ZVR 993294233



Welt Para Schießsport Technische Regeln und Vorschriften Ausgabe Mai 2022

Für Schäden jeglicher Art die aus der Verwendung der bereitgestellten Übersetzung entstehen, übernimmt der ÖSB keine Haftung und keine Verantwortung. Die Verwendung der Vorlagen geschieht ohne Mitwirken des ÖSB und auf eigene Verantwortung des Nutzers.

(laienhafte Übersetzung durch Christian SCHARF - mit der Bitte um Rückmeldung bei eventuellen Übersetzungsfehlern)

Stand: 01.06.2022

Partner des ÖSB



Inhaltsverzeichnis

Einführung	6
Definitionen	6
WSPS Vorschriften	10
1 Allgemeine Vorschriften	10
1.1 Geltungsbereich und Anwendung	10
1.2 Auslegung	11
1.3 Verwaltung	11
1.4 Druck dieser Regeln und Vorschriften	12
1.5 Änderungen dieser Regeln und Vorschriften	12
2 Wettkampfbestimmungen	13
2.1 Bewerbe	13
2.2 Wettkampflevel und Programme	14
2.3 Wettkampfverwaltung	14
2.4 („LOC“) Lokales Organisation Komitee	15
2.5 Teilnahmeberechtigung des Athleten	15
2.6 Qualifikationsbestimmungen	16
2.7 Geschlecht	16
2.8 Anti- Doping	17
2.9 Internationale Klassifikation	17
2.10 Technische Besprechung	18
2.11 Startnummer	18
2.12 Technische Proteste und Berufungen	19
2.13 Strafen für Regelverletzungen	19
2.14 Disqualifikationen	19
2.15 Disziplinarmaßnahmen	20
2.16 Coaching während der Bewerbe	20
2.17 Ergebnisse	21
2.18 Ranglisten	21
2.19 Rekorde	23

WSPS REGELN	26
3 Bekleidungs- und Ausrüstungsregeln	26
3.1 Einhaltung der ISSF-Dresscodes	26
3.2 WSPS-spezifische Bestimmungen zum Dresscode (Jacken, Hosen und Schuhe)	26
3.3 Ausrüstung	28
3.4 Ausrüstungskontrolle	28
3.5 Gurte	29
3.6 Abzugs-Erweiterungen und Anpassungen	29
3.7 Schießstühle	30
3.8 Schießtische	34
3.9 SH2 Stative	36
4 Gewehrregeln	39
4.1 Bewerbe und Zeiten	39
4.2 Schießposition	41
4.3 Lader (nur SH2) für die Qualifikationsrunden	43
5 Pistolenregeln	45
5.1 Bewerbe und Zeiten	45
5.2 Schießposition	46
5.3 Ladevorrichtung (Sicherheit)	46
6 Schrotflinten-Regeln	47
6.1 Bewerbe und Zeiten	47
6.2 Schießposition	47
6.3 Ladevorrichtung (Sicherheit)	48
6.4 Sonstiges	49
7 Regeln für Sehbehinderte (VI)	50
7.1 Bewerbe und Zeiten	50
7.2 Bekleidung und Ausrüstung	50
7.3 Schießposition	52
7.4 VI Assistent	53

8	Team-Bewerbe	54
8.1	Bewerbe und Ablauf	54
8.2	Teamgröße	54
8.3	Maximale Anzahl von Teams pro NPC	54
8.4	Durchführbarkeit der Bewerbe	54
8.5	Mixed Teams	54
9	Medizinische Regeln	55
9.1	Rücknahme von Schießstandsentscheidungen	55
9.2	Epilepsie	55
9.3	Herzschrittmacher	55

Anhang 1	Anforderungen und Festlegung von Wettkämpfen
Anhang 2	Anforderungen an anerkannte Wettkämpfe
Anhang 3	Anforderungen an zugestimmten und genehmigten Wettkämpfen
Anhang 4	Bib-Vorlagen
Anhang 5	Ausrüstungskontrollblatt
Anhang 6	Abzugs-Erweiterungen und Anpassungen
Anhang 7	SH2-Stativ und Federn
Anhang 8	P5 10 m Standard Luftpistole
Anhang 9	Erklärung zur Epilepsie von Athleten
Anhang 10	VI Technische Daten zum Schießen
Anhang 11	Mixed-Team-Wettkämpfe

Einführung

Präambel

Diese World Shooting Para Sport („WSPS“) Regeln und Vorschriften sind für alle anerkannten Wettkämpfe verbindlich. Die gesamte Leitung und Verwaltung aller World Para Sports (einschließlich WSPS) unterliegt den detaillierten Bestimmungen des IPC-Handbuchs.

Abschnitt 1 und 2 dieses Dokuments bestehen aus den WSPS-Bestimmungen. Die Abschnitte 3-9 bestehen aus den WSPS-Regeln.

Verwaltung

Der IPC fungiert als Internationaler Verband für den Paraschießsport. Es ist unter anderem zuständig für die Organisation internationaler Wettkämpfe und die Ausarbeitung von Regeln und Vorschriften, die für den Paraschießsport relevant sind, und sorgt für deren Einhaltung. Der IPC übt seine Aufgaben als Internationaler Verband unter dem Namen „World Shooting Para Sport“ aus und der Begriff „World Shooting Para Sport“ sollte daher in diesem Reglement als gleichwertig mit IPC gelesen werden.

World Shooting Para Sport Klassifizierungsregeln und Vorschriften

Die WSPS-Klassifizierungsregeln und Vorschriften sind ein integraler Bestandteil dieser Regeln und Vorschriften und sind verfügbar unter: www.paralympic.org/shooting/rules-and-regulations/classification. Begriffe, die in den WSPS-Klassifizierungsregeln und Vorschriften definiert sind und in diesen Regeln und Vorschriften erscheinen, haben die ihnen in den WSPS-Klassifizierungsregeln und Vorschriften zugewiesene Bedeutung, sofern in diesen Regeln und Vorschriften nichts Anderes definiert ist.

Änderungen dieser Regeln und Vorschriften

Bitte beachten Sie, dass diese Regeln und Vorschriften jederzeit geändert werden können, z.B. bei Änderungen der ISSF-Regeln, klassifizierungsbezogenen Angelegenheiten oder wenn die WSPS dies anderweitig für notwendig erachtet.

Definitionen

Klassifizierung: Gruppierung von Athleten in Sportklassen (wie im IPC-Athletenklassifizierungscode definiert), je nachdem, wie stark ihre Beeinträchtigung grundlegende Aktivitäten in jeder spezifischen Sportart oder Disziplin beeinflusst. Dies wird auch als „Athletenklassifizierung“ bezeichnet.

Klassifizierungsgremium: Eine Gruppe von Klassifizierern, die von der WSPS ernannt werden, um die Sportklasse und den Sportklassenstatus gemäß den WSPS-Klassifizierungsregeln zu bestimmen.

Wettkampf: Eine Reihe von Einzel- und Mixed Team Bewerbe, die gemeinsam unter einem Dachverband durchgeführt werden.

Wettbewerbsjury: Die Person(en), die zur Entscheidung in WSPS-Wettkämpfen ernannt wurde(n).

Anrechenbare Beeinträchtigung: Wie im IPC-Klassifizierungscode definiert.

Ausrüstungskontrolle: Der Vorgang der Überprüfung der Ausrüstung eines Athleten, um sicherzustellen, dass sie diesen Regeln und Vorschriften entspricht.

Bewerb: Ein Einzelbewerb, der bei einem Wettkampf stattfindet, zum Beispiel der R4-Bewerb.

Finale: Die Finalrunde, die nach der Qualifikationsrunde stattfindet, ist abgeschlossen.

Feuerlinie: Die „Startlinie“, die die entsprechende Entfernung zur Scheibe markiert. Dies ist die Linie, hinter der alle Athleten beim Wettkampf stehen müssen.

Personalausweis: ein amtlicher Lichtbildausweis, der den Athleten identifizieren kann, wie z. B. ein Reisepass.

Internationale Klassifizierung: Klassifizierung, die mit einem von der WSPS ernannten Klassifizierungsgremium gemäß den WSPS-Klassifizierungsregeln und Vorschriften stattfindet.

Internationaler Verband: Ein vom IPC als einziger weltweiter Vertreter einer Sportart für Athleten mit einer anrechenbaren Beeinträchtigung anerkannter Sportverband, dem vom IPC der Status als Para-Sport verliehen wurde. Der IPC und die IOSDs fungieren als Internationaler Verband für bestimmte Para-Sportarten.

IOC: Das Internationale Olympische Komitee.

IOSD: Internationale Organisation für Behindertensport, eine unabhängige Organisation, die vom IPC als einziger weltweiter Vertreter für eine bestimmte anrechenbare Beeinträchtigungsgruppe gegenüber dem IPC anerkannt ist.

IPC: Das Internationale Paralympische Komitee.

IPC-Spiele: Die Paralympischen Spiele und IPC-Regionalspiele.

IPC-Handbuch: Das IPC-Handbuch, welches sich auf der Website des IPC unter <https://www.paralympic.org/ipc-handbook> befindet.

Regionale IPC-Spiele: Regionale Spiele, bei denen, dass IPC die organisierende Körperschaft ist, wie z. B. die Parapan American Games.

ISSF: Der Internationale Schießsportverband.

ISSF-Regeln: Die geltenden Ausgaben der International Shooting Sport Federation-Regeln, einschließlich der ISSF-Allgemeinen Vorschriften, Allgemeinen Technischen Regeln, Gewehrregeln, Pistolenregeln und Schrotflintenregeln, in der jeweils gültigen Fassung.

Lader: Ein Mannschaftsoffizieller, der den Athleten beim Laden während der Wettkämpfe hilft.

Funktionsstörungen: Dies umfasst sowohl zulässige als auch nicht zulässige Funktionsstörungen der Pistole, wie in den ISSF-Regeln definiert.

Minimum Qualifying Score („MQS“): Eine Liste von Qualifikationsergebnissen pro Bewerb und Sportklasse, die ein Athlet erreichen muss, um an Wettkämpfen teilnehmen zu können. MQS-Ergebnisse werden von WSPS für einen bestimmten Wettkampf definiert.

Nationaler Verband: Das nationale Mitglied eines internationalen Verbandes.

NPC: Nationales Paralympisches Komitee, das nationale Mitglied des IPC, das der einzige Vertreter von Athleten mit einer anrechenbaren Beeinträchtigung in diesem Land oder Staatsgebiet ist.

Para-Sport: Eine Sportart, die dem IPC Athlete Classification Code unterliegt und vom IPC als Para-Sport anerkannt wird.

Körperliche Beeinträchtigung („PI“): Wie in den WSPS-Klassifizierungsregeln und Vorschriften definiert.

Bewerbsprogramm: Das Bewerbungsprogramm ist eine Liste von Bewerben/Tagen in der Reihenfolge, in der sie ausgetragen werden.

Standoffizieller: Ein vom LOC ernannter Offizieller mit WSPS-Genehmigung, um die Einhaltung dieser WSPS-Regeln und Vorschriften bei einem Wettkampf sicherzustellen.

Para-Sport Schießen: Der Sport des Para-Schießens, der von der WSPS geregelt und vom IPC als Para-Sport anerkannt wird.

Sportklasse: Wie in den WSPS-Klassifizierungsregeln und Vorschriften definiert.

Sportklassenstatus: Wie in den WSPS-Klassifizierungsregeln und Vorschriften definiert.

Mannschaftsführer: Ein akkreditierter Team-Offizieller, der der Hauptansprechpartner für seine Delegation ist.

Mannschaftsoffizieller: Ein akkreditiertes Teammitglied (kein Athlet), das seine Delegation vertritt.

Technischer Delegierter: Ein Mitglied der Wettkampfjury, das von der WSPS ernannt wurde, um einen WSPS-Wettkampf zu überwachen und zu beaufsichtigen und sicherzustellen, dass alle technischen Vorgänge in Übereinstimmung mit diesen Regeln und Vorschriften durchgeführt werden.

Technische Sitzung: Ein Treffen für alle Teams, das vor IPC-Spielen, WSPS-Meisterschaften und WSPS-sanktionierten Wettbewerben stattfindet, um Informationen über technische Angelegenheiten und Logistik im Zusammenhang mit dem Wettkampf zu verbreiten.

VI-Assistent: Ein Team-Offizieller, der VI-Athleten während des Wettkampfes unterstützt, wie in diesen Regeln und Vorschriften festgelegt.

Sehbehinderung („VI“): Wie in den WSPS-Klassifizierungsregeln und Vorschriften definiert.

WADA: Die Welt-Anti-Doping-Agentur.

WADC: Der Welt-Anti-Doping-Code.

WSPS: World Shooting Para Sport.

Von der WSPS genehmigte Wettbewerbe: Für Paraport-Schießsport Wettbewerbe auf internationaler und nationaler Ebene, die von der WSPS genehmigt wurden.

WSPS-Meisterschaften: Paraport-Schießsport Weltmeisterschaften und regionale WSPS-Meisterschaften.

WSPS-Lizenz: Eine Lizenzkarte, die von der WSPS gemäß den WSPS Athleten Registrierung und Lizenzbestimmungen ausgestellt wird, um Athleten die Teilnahme an IPC-Spielen, WSPS-Meisterschaften und WSPS-anerkannten Wettkämpfen zu ermöglichen.

WSPS-Offizieller: WSPS-zertifizierte Offizielle.

Registrierungs- und Lizenzbestimmungen für Athleten der WSPS: Die Registrierungs- und Lizenzierungsbestimmungen für World Shooting Para Sport, wie auf der WSPS-Website veröffentlicht und von Zeit zu Zeit aktualisiert.

WSPS Nationale Grundregeln: Die World Shooting Para Sport Nationale Grundregeln, wie auf der WSPS-Website veröffentlicht und von Zeit zu Zeit aktualisiert.

Von der WSPS anerkannte Wettbewerbe: IPC-Spiele, WSPS-Meisterschaften, von der WSPS genehmigte Wettbewerbe und von der WSPS genehmigte Wettbewerbe.

Von der WSPS genehmigte Wettkämpfe: Paraport-Weltcups im Schießsport und andere internationale Paraport-Wettkämpfe im Schießsport, wie von der WSPS festgelegt.

WSPS-Vorschriften

1 Allgemeine Vorschriften

1.1 Geltungsbereich und Anwendung

- 1.1.1 Diese Regeln und Vorschriften umfassen die WSPS-Vorschriften („**Vorschriften**“) und die WSPS-Regeln („**Regeln**“) zusammen mit den oben aufgeführten Anhängen. Die Anhänge bilden einen integralen Bestandteil dieser Regeln und Vorschriften.
- 1.1.2 Diese Regeln und Vorschriften sind für alle von der WSPS anerkannten Wettkämpfe verbindlich.
- 1.1.3 Die WSPS wird die Allgemeinen Technischen Regeln der ISSF in den Bereichen Sicherheit, Scheiben und Scheibenstandards, Stände und andere Einrichtungen, Messgeräte und Instrumente, Wettkampfkleidung und -ausrüstung, Pflichten und Funktionen der Wettkampfjury, Wettkampffunktionäre des Organisationskomitees, EST-Wettkampfbetrieb, Wettkampffverfahren, Verhaltensregeln für Athleten und Offizielle, Funktionsstörungen, Wertungs- und Ergebnisverfahren, Gleichstand und Proteste und Einsprüche, durchsetzen, es sei denn, eine WSPS-Regel legt etwas Anderes fest.
- 1.1.4 Die WSPS setzt die ISSF-Gewehrregeln in den Bereichen Sicherheit, Schießstand- und Scheibennormen, Gewehre und Munition sowie Kleidungs Vorschriften durch, sofern eine WSPS-Regel nichts Anderes vorschreibt.
- 1.1.5 Die WSPS setzt die ISSF-Pistolenregeln in den Bereichen Sicherheit, Schießstand- und Scheibennormen, Ausrüstung und Munition, Athletenschuhe, Schießzubehör, Unterbrechungen und Unregelmäßigkeiten sowie Funktionsstörungen bei 25-Meter-Bewerben durch, sofern eine WSPS-Regel nichts Anderes vorschreibt.
- 1.1.6 Die WSPS setzt die ISSF-Regeln für Schrotflinten in den Bereichen Sicherheit, Schießstand- und Scheibennormen, Ausrüstung und Munition, Wettkampffoffizielle, Scheiben – Normale, Unregelmäßige, Gebrochene, Getroffene, Verlorene und Keine Scheiben, Wettkampffregeln für Trap, Funktionsstörungen, Wettkampfkleidung und Ausrüstung, Ergebnisse, Zeitmessung und Wertung (RTS) Verfahren bei Ringgleichheit und Stechen, Regelverstöße sowie Proteste und Einsprüche, es sei denn, eine WSPS-Regel legt etwas Anderes fest.

- 1.1.7 Bei Widersprüchen zwischen ISSF-Regeln und diesen Regeln und Vorschriften gelten diese Regeln und Vorschriften. Im Falle einer Streitigkeit in Bezug auf die ISSF-Regeln in Bezug auf irgendeinen Aspekt eines von der WSPS anerkannten Wettkampfs, einschließlich der Frage, ob ein solcher Konflikt besteht oder ob eine oder mehrere ISSF-Regeln gelten, trifft die WSPS die endgültige Entscheidung über ihre Lösung. (nach eigenem Ermessen handeln)
- 1.1.8 Alle Teilnehmer stimmen zu (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Athleten und Betreuer, Coaches, Trainer, Manager, Dolmetscher, Mannschaftsoffizielle, medizinisches oder paramedizinisches Personal) in allen von der WSPS anerkannten Wettkämpfen, an diese Regeln und Vorschriften als Bedingung für eine solche Teilnahme gebunden zu sein.
- 1.1.9 Die WSPS-Klassifizierungsregeln und Vorschriften sind ein integraler Bestandteil dieser Regeln und Vorschriften und befinden sich auf der WSPS-Website.
- 1.1.10 Das IPC-Handbuch ist ein integraler Bestandteil der Verwaltung des Schießsports Paraspport.
- 1.1.11 Alle Angelegenheiten, die nicht in diesen Regeln und Vorschriften behandelt werden, werden von WSPS nach eigenem Ermessen entschieden.
- 1.1.12 Diese Version dieser Regeln und Vorschriften tritt am 1. Januar 2022 in Kraft und hat Vorrang vor allen früheren Versionen dieser Regeln und Vorschriften.

1.2 Auslegung

- 1.2.1 Großgeschriebene Begriffe, die in diesen Regeln und Vorschriften verwendet werden, haben die ihnen im Abschnitt „Definitionen“ zugewiesene Bedeutung.
- 1.2.2 Jegliche Kommentare, die verschiedenen Angelegenheiten dieser Regeln und Vorschriften kommentieren, werden zur Auslegung dieser Regeln und Vorschriften verwendet.
- 1.2.3 Die in diesen Regeln und Vorschriften verwendeten Überschriften dienen nur der Übersichtlichkeit und haben keine Bedeutung, die von der/den Verordnung(en) oder Regel(n) getrennt ist, auf die sie sich beziehen.
- 1.2.4 Alle Verweise auf die Wörter „er“, „sie“ oder „ihm“ in diesen Regeln und Vorschriften bedeuten auch die Wörter „sie“, „ihr“ oder „ihr“.

1.3 Verwaltung

- 1.3.1 Der IPC agiert als Internationaler Verband für und regelt den Paraspport-Schießsport.

Sie nimmt diese Aufgaben unter dem Namen „World Shooting Para Sport“ („WSPS“) wahr, und der Begriff „World Shooting Para Sport“ („WSPS“) muss in diesen Regeln und Vorschriften als IPC gelesen werden und umgekehrt.

1.4 Druck dieser Regeln und Vorschriften

- 1.4.1 Diese Regeln und Vorschriften sind urheberrechtlich geschütztes Eigentum des IPC und wurden zugunsten von NPCs, Athleten, Teamoffiziellen und anderen, die in offizieller Funktion für die WSPS tätig sind, veröffentlicht. Sie können von jeder Organisation mit einem legitimen Bedarf nachgedruckt oder übersetzt werden, vorbehaltlich der fortdauernden Fähigkeit von IPC, sein Urheberrecht daran geltend zu machen, einschließlich des Rechts, auf einer Abtretung des Urheberrechts an einer übersetzten Version an IPC zu bestehen. Jede andere Organisation muss die Erlaubnis des IPC einholen, bevor sie diese Regeln und Vorschriften nachdruckt, übersetzt oder veröffentlicht.
- 1.4.2 Die englische Version dieser Regeln und Vorschriften wird als maßgebliche Version zum Zwecke der Auslegung akzeptiert.

1.5 Änderungen dieser Regeln und Vorschriften

- 1.5.1 Diese Regeln und Vorschriften können von der WSPS jederzeit aus beliebigem Grund geändert werden, einschließlich beispielsweise als Folge von Änderungen in klassifizierungsbezogenen Angelegenheiten, den ISSF-Regeln oder wenn die WSPS dies anderweitig für erforderlich hält.

2 Wettkampfbestimmungen

2.1 Bewerbe

2.1.1 Die von der WSPS anerkannten Bewerbe, als Bewerbe im Sinne des Paraspport Sportschießen sind:

Bewerb	Disziplin	Geschlecht	Klasse
R1	10m Luftgewehr stehend	Männer	SH1
R2	10m Luftgewehr stehend	Frauen	SH1
R3	10m Luftgewehr liegend	Mixed	SH1
R4	10m Luftgewehr stehend	Mixed	SH2
R5	10m Luftgewehr liegend	Mixed	SH2
R6	50m Gewehr liegend	Mixed	SH1
R7	50m Gewehr 3 Stellungen	Männer	SH1
R8	50m Gewehr 3 Stellungen	Frauen	SH1
R9	50m Gewehr liegend	Mixed	SH2
P1	10m Luftpistole	Männer	SH1
P2	10m Luftpistole	Frauen	SH1
P3	25m Pistole	Mixed	SH1
P4	50m Pistole	Mixed	SH1
*P5	10m Standard Luftpistole	Mixed	SH1
*PT1	Trap sitzend	Mixed	SG-S
*PT2	Trap stehend (untere Extremität)	Mixed	SG-L
*PT3	Trap stehend (obere Extremität)	Mixed	SG-U
*VIS	10m Luftgewehr VI stehend	Mixed	SH-VI
*VIP	10m Luftgewehr VI liegend	Mixed	SH-VI
*MTR1	Mixed Team 10 m Luftgewehr stehend SH 1	Mixed	SH1
*MTR2	Mixed Team 10 m Luftgewehr stehend SH 2	Mixed	SH2
*MTP	Mixed Team 10 m Luftpistole	Mixed	SH1

- Kein Paralympic Bewerb

2.2 Wettkampfflevel und Programme

2.2.1 WSPS kategorisiert Wettbewerbe basierend auf ihrem Umfang, ihrer Größe und Art, um die anwendbaren Anforderungen für jeden Wettkampf zu bestimmen.

2.2.2 Die von der WSPS anerkannte Wettkampfflevel sind wie folgt:

IPC-Spiele	<ul style="list-style-type: none">• Paralympische Spiele• Parapan Amerikanische Spiele*
WSPS Meisterschaften	<ul style="list-style-type: none">• WSPS Weltmeisterschaften• WSPS Regionale Meisterschaften
WSPS sanktioniert Wettbewerbe	<ul style="list-style-type: none">• WSPS Weltcups• Alle anderen internationalen WSPS Wettkämpfe• bestimmt durch WSPS (wie Jugendspiele, IOSD• Spiele, asiatische Para-Spiele)
WSPS genehmigt Wettbewerbe	<ul style="list-style-type: none">• Internationale Wettkämpfe, auch „Grand Prix“ genannt, für den Paraport-Schießsport oder von nationalen Verbänden unterstützte Wettkämpfe• Alle anderen Wettkämpfe für den Paraport-Schießsport, wie von der WSPS festgelegt

*Dies gilt nur für die Parapanamerikanischen Spiele 2023 in Santiago

2.2.3 Einen Überblick über die Anforderungen für jeden Level eines von der WSPS anerkannten Wettkampfes finden Sie in der „Festlegung der Wettkämpfe“ (verfügbar als Anhang 1).

2.3 Wettkampfverwaltung

2.3.1 Die WSPS hat das Recht, alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit WSPS Meisterschaften und WSPS-sanktionierten Wettkämpfen zu verwalten und die endgültige Zuständigkeit zu haben (und kann diese Zuständigkeit gemäß diesen Regeln und Vorschriften oder nach eigenem Ermessen an die Wettkampfjury oder andere Offizielle delegieren oder entziehen) und hat die Befugnis, Bewerbe zu verschieben und Anweisungen zu erteilen, die den Regeln entsprechen, die für die Durchführung von Bewerben angenommen wurden. WSPS hat auch das Recht, alle von WSPS genehmigten Wettkämpfe zu beaufsichtigen.

2.3.2 Die WSPS hat das Recht, bei Bedarf einzuschreiten, um Konflikte oder Probleme bei einem von der WSPS anerkannten Wettkampf zu lösen, einschließlich der Aufforderung an ein LOC, sich mit allen Aspekten des Wettkampfes oder Problemen in Bezug auf die WSPS Regeln und Vorschriften zu befassen.

2.3.3 Die Worte „World“, „Regional“ und „World Shooting Para Sport“ dürfen ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der WSPS nicht in Verbindung mit

Parasport-Schießwettbewerben oder -Veranstaltungen verwendet werden. Darüber hinaus ist der IPC Inhaber aller Rechte jeglicher Art in Bezug auf die Begriffe „Paralympics“ und „Paralympic“, den Begriff „Para“ in Verbindung mit Sport oder jeglichen IPC-Aktivitäten, das Motto, die Flagge und die Hymne des IPC, das Paralympische Symbol (drei Agitos-Design) und alle anderen Marken, Logos und sonstigen Kennzeichen, die im Zusammenhang mit der Paralympischen Bewegung verwendet werden oder verwendet werden sollen.

2.3.4 Weitere Einzelheiten zu den Anforderungen an das Wettkampfmanagement für von der WSPS anerkannte Wettkämpfe finden Sie in Anhang 2.

2.3.5 Weitere Einzelheiten zu den Anforderungen an das Wettkampfmanagement und den damit verbundenen Hosting-Anforderungen für von der WSPS genehmigte und von der WSPS genehmigte Wettkämpfe finden Sie in **Anh. 3**.

2.4 Lokales Organisationskomitee (LOC)

2.4.1 Ein lokales Veranstaltungskomitee (LOC) ist eine Organisation, die für die Organisation und Durchführung eines Wettkampfes verantwortlich ist.

2.4.2 Für von der WSPS anerkannte Wettkämpfe (ausgenommen IPC-Spiele) muss das LOC von der WSPS unterstützt werden und seine Struktur unterliegt der Genehmigung durch die WSPS.

2.4.3 Das LOC ist in Verbindung mit dem World Shooting Para Sport für die gesamte Durchführung des Wettkampfes verantwortlich, einschließlich der Organisation des Wettbewerbsprogramms, der Klassifizierung der Athleten, der gesamten technischen Ausrüstung und der Montage vor und während des Wettkampfes.

2.5 Teilnahmeberechtigung des Athleten

2.5.1 Teilnahmebedingungen – IPC-Spiele

Der IPC legt die Zulassungsvoraussetzungen für IPC-Spiele fest.

2.5.2 Teilnahmebedingungen – WSPS Meisterschaften und WSPS genehmigte Wettkämpfe

Um die Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an WSPS-Meisterschaften und WSPS-genehmigte Wettkämpfen zu erfüllen, muss ein Athlet:

2.5.2.1 die Anforderungen der WSPS-Staatsangehörigkeitsrichtlinie erfüllen (diese wird 2022 verfügbar sein);

2.5.2.2 eine WSPS-Lizenz besitzen, die gemäß den WSPS-Vorschriften zur Registrierung und Lizenzierung von Athleten zum Zeitpunkt der endgültigen Anmeldefrist ausgestellt wurde;

- 2.5.2.3 im Besitz eines gültigen Personalausweises und einer WSPS-Lizenzkarte sein (diese ist während der Wettkämpfe stets mitzuführen);
- 2.5.2.4 von ihrem NPC (oder dem nationalen Verband, wenn diese Verantwortung vom NPC delegiert wurde) nominiert werden, wobei der NPC in jedem Fall ein vollberechtigtes Mitglied des IPC ist;
- 2.5.2.5 die entsprechenden Zulassungskriterien für den Wettkampf erfüllen, wie sie im Informationspaket für den Wettkampf und/oder im Qualifikationsleitfaden definiert sind;
- 2.5.2.6 international klassifiziert sein und einer Sportklasse (außer nicht teilnahmeberechtigt (NE)) gemäß den WSPS-Klassifizierungsregeln und Vorschriften zugewiesen worden sein, oder im Fall von „neuen“ Athleten von der WSPS festgestellt wurde, dass er eine anrechenbare Beeinträchtigung gemäß den WSPS-Klassifizierungsregeln und -vorschriften aufweisen; und
- 2.5.2.7 nicht disqualifiziert, suspendiert oder anderweitig sanktioniert wurde.

2.5.3 Teilnahmebedingungen – von der WSPS genehmigte Wettbewerbe

Um an von der WSPS genehmigten Wettkämpfen teilnehmen zu können, muss ein Athlet die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, die vom zuständigen LOC oder Leitungsgremium festgelegt werden.

2.6 Qualifikationsanforderungen

- 2.6.1 Zusätzlich zu den oben aufgeführten Zulassungsvoraussetzungen muss ein Athlet, um an von der WSPS anerkannten Wettkämpfen teilnehmen zu können, auch die für den jeweiligen Wettkampf geltenden Qualifikationsstandards, Qualifikationskriterien und alle Teilnahmeregeln für diese Sportarten erfüllen.

2.7 Geschlecht

- 2.7.1 Vorbehaltlich der nachstehenden Bestimmung 2.7.3 ist ein Athlet berechtigt, an einem Männerwettkampf teilzunehmen, wenn er:
 - 2.7.1.1 als gesetzlich anerkannter Mann; und
 - 2.7.1.2 nach diesen Regeln und Vorschriften teilnahmeberechtigt ist.
- 2.7.2 Vorbehaltlich der nachstehenden Bestimmung 2.7.3 ist eine Athletin berechtigt, an Frauenwettkämpfen teilzunehmen, wenn sie:
 - 2.7.2.1 als gesetzlich anerkannte Frau; und
 - 2.7.2.2 nach diesen Regeln und Vorschriften teilnahmeberechtigt ist.
- 2.7.3 Die WSPS behandelt alle Fälle, die Transgender-Athleten betreffen, in Übereinstimmung mit den Transgender-Richtlinien des IOC (in der jeweils vom IOC geänderten Fassung) und allen anwendbaren WSPS-Vorschriften.

2.7.4 Die Teilnahmeberechtigung von Personen, die rechtlich als drittes Geschlecht anerkannt sind, wird von der WSPS von Fall zu Fall gemäß den geltenden WSPS-Vorschriften entschieden.

2.8 Anti-Doping

2.8.1 Der IPC-Anti-Doping-Code (zu finden auf der IPC-Website) gilt für alle IPC-Spiele, WSPS-Meisterschaften und WSPS genehmigten Wettkämpfe.

2.8.2 Von der WSPS genehmigte Wettkämpfe müssen in Übereinstimmung mit den Anti-Doping-Vorschriften des zuständigen Dachverbands und den internationalen WADC-Standards durchgeführt werden. Die WSPS empfiehlt dringend, bei allen von der WSPS genehmigten Wettkämpfen eine Dopingkontrolle durchzuführen.

2.9 Internationale Klassifikation

2.9.1 Die internationale Klassifizierung kann in Verbindung mit einem von der WSPS anerkannten Wettbewerb durchgeführt werden. Die Klassifizierung muss immer gemäß den WSPS-Klassifizierungsregeln und Vorschriften erfolgen.

2.9.2 Vor dem Wettkampf erstellt die WSPS eine Liste und einen Zeitplan für die Athleten, die für die Klassifizierung anwesend sein müssen. Athleten und NPC's werden von der WSPS entsprechend über ihre Terminzeit informiert.

2.9.3 In Übereinstimmung mit den WSPS-Klassifizierungsregeln und Vorschriften müssen alle Athleten mit dem Sportklassenstatus „Neu“, „Überprüfung“ oder „Überprüfung“ mit einem „Bestätigten Überprüfungsdatum“ im Wettkampfkalenderjahr an einer Athletenbewertungssitzung teilnehmen, bevor sie an einer WSPS anerkannter Wettkampf teilnehmen, sofern für ihn bei diesem Wettkampf eine Athletenbewertungssitzung verfügbar ist.

2.9.4 Vorbehaltlich der Bedingungen der obigen Vorschriften 2.5 und 2.9.3 und sofern in den Teilnahmebedingungen für Wettkämpfe nicht anders angegeben, gilt bei jedem von der WSPS anerkannten Wettkampf:

2.9.4.1 Gemäß Artikel 15.3 der WSPS-Klassifizierungsregeln und Vorschriften können Athleten mit dem Sportklassenstatus „Neu“ antreten, aber ihre Ergebnisse werden nicht anerkannt und sie sind nicht berechtigt, bei diesem Wettkampf Medaillen zu gewinnen. Die WSPS kann die Ergebnisse des Athleten nur für MQS-Zwecke nach eigenem Ermessen rückwirkend anerkennen, falls einem „neuen“ Athleten anschließend dieselbe Sportklasse zugewiesen wird, in der er als „neuer“ Athlet angetreten ist; und

2.9.4.2 Gemäß Artikel 15.5.2 der WSPS-Klassifizierungsregeln und Vorschriften können Athleten mit dem Sportklassenstatus „Überprüfung“ oder „Überprüfung“ mit einem „Bestätigten Überprüfungsdatum“ im Wettkampfkalenderjahr teilnehmen, Medaillen gewinnen und ihre Ergebnisse in diesen Wettkampf anerkennen lassen.

2.10 Technische Besprechung

- 2.10.1 Sofern von der WSPS nicht anders angegeben wird, muss das LOC vor Beginn jedes von der WSPS anerkannten Wettkampfes zusammen mit dem Technischen Delegierten ein technisches Treffen mit Vertretern der teilnehmenden Länder und des LOC organisieren, das vom Technischen Delegierten beaufsichtigt wird.
- 2.10.1.1 Der Technische Delegierte ist verantwortlich für die Beaufsichtigung aller technischen Angelegenheiten des Wettkampfes in Übereinstimmung mit diesen Regeln und Vorschriften.
- 2.10.1.2 Wann immer möglich, teilt der Technische Delegierte spezifische Ratschläge oder Anforderungen in Bezug auf technische Angelegenheiten für den Wettkampf beim Technischen Meeting mit.

2.11 Startnummer

- 2.11.1 Jedem Athleten muss eine Startnummer zugeteilt werden und auf allen Wettkampflisten und Zeitplänen angeführt sein.
- 2.11.2 Die Startnummern der Athleten werden auf Startnummernvorlagen gedruckt, die von der WSPS hergestellt und vom LOC gedruckt und verteilt werden.
- 2.11.3 SH2-Athleten, denen es gestattet ist, einen oder mehrere Lader (gekennzeichnet durch „(L)“ auf der Startnummer des Athleten) zu verwenden, erhalten ebenfalls eine Lader-Startnummer.
- 2.11.4 VI-Assistenten wird eine VI-Assistenten-Startnummer zugeteilt (gekennzeichnet durch „(A)“ auf der Athleten-Startnummer).
- 2.11.5 Die Größe und das Design der Startnummern müssen den Angaben in **Anlage 4** entsprechen.
- 2.11.6 Wenn sich der Athlet (und/oder Lader/VI-Assistent) auf dem Schießstand befindet, muss die Startnummer jederzeit sichtbar sein.
- 2.11.6.1 Athleten mit **Rückenlehnen Wertung A**: Die Startnummer muss auf dem Rücken des Athleten getragen werden.
- 2.11.6.2 Athleten mit **Rückenlehnen Wertung B oder C**: Die Startnummer muss auf der Rückseite des Schießstuhls angebracht werden (da die Startnummer die Sicht auf das Markierungsband für die freie Sitzhöhe nicht verdecken kann).
- 2.11.6.3 **Lader und VI-Assistenten**: müssen die Startnummer auf dem Rücken tragen. Die Startnummer muss während des gesamten Wettkampfes oben und unten am Hemd über der Taille ordnungsgemäß befestigt/festgesteckt sein (damit es sich nicht bewegt).
- 2.11.7 Falls die Startnummer an einen Athleten (und/oder Lader/VI-Assistenten) ausgegeben, aber nicht angezeigt wird, darf der Athlet nicht mit dem Schießen in diesem Bewerb beginnen/weitermachen.

2.12 Technische Proteste und Berufungen

- 2.12.1 Jeder Verstoß eines Athleten, Teamoffiziellen, Teammitglieds oder einer anderen Person gegen diese Regeln und Vorschriften (wie von der WSPS festgelegt) wird gemäß den in diesen Regeln und Vorschriften und den ISSF-Regeln dargelegten Verfahren geahndet.
- 2.12.2 Alle Proteste und Einsprüche in Bezug auf technische Angelegenheiten werden in Übereinstimmung mit den in den ISSF-Regeln beschriebenen Verfahren unter Einhaltung dieser Regeln und Vorschriften, Dokumentation und Formulare (verfügbar auf der WSPS-Website) entschieden.
- 2.12.3 Alle Proteste und Berufungen in Bezug auf Klassifizierungsangelegenheiten werden in Übereinstimmung mit den WSPS-Klassifizierungsregeln und Vorschriften behandelt.
- 2.12.4 Die Gebühr für einen technischen Protest oder Berufung ist gemäß den ISSF-Regeln festzulegen, sofern von der WSPS nicht anders festgelegt wurde.
- 2.12.5 Wenn ein technischer Protest oder Berufung abgelehnt wird, wird die Protest- oder Berufungsgebühr von WSPS einbehalten.

2.13 Strafen für Regelverstöße

- 2.13.1 Die Wettkampffjury muss über Regelverstöße von Athleten bei Wettkämpfen gemäß den folgenden Verfahren entscheiden:
- 2.13.1.1 Im Falle einer offenen Regelverletzung (d. h. wenn kein Versuch des Athleten oder eines anderen Mitglieds seines Teams unternommen wird, den Verstoß zu verbergen), muss dem Athleten zunächst eine Verwarnung („Gelbe Karte“) erteilt werden sodass der Athlet die Möglichkeit hat, den Fehler zu korrigieren. Wann immer möglich, sollte die Verwarnung während des Trainings oder der Vorbereitung und Probezeit gegeben werden. Wenn der Athlet den Fehler nicht gemäß den Anweisungen der Wettkampffjury korrigiert, müssen zwei (2) Punkte von seinem Ergebnis abgezogen werden. ('Grüne Karte'). Wenn der Athlet den Fehler nach Abzug („Grüne Karte“) immer noch nicht korrigiert, muss eine Disqualifikation („Rote Karte“) („DSQ“) verhängt werden.
- 2.13.1.2 Im Falle einer versteckten Regelverletzung (d. h. wenn ein Athlet oder ein Mitglied seines Teams versucht, den Verstoß zu verbergen), muss eine Disqualifikation („Rote Karte“) („DSQ“) verhängt werden.

2.14 Disqualifikation

- 2.14.1 Zusätzlich zu allen spezifischen Absichten dieser Regeln und Vorschriften, die eine Disqualifikation vorsehen, kann einem Athleten, Teamoffiziellen, Teammitglied oder einer anderen Person die Akkreditierung entzogen und/oder von der WSPS von allen Veranstaltungen oder Wettkämpfen disqualifiziert werden, wenn sie nach begründeter Meinung der WSPS:
- 2.14.1.1 gegen den Geist des Fairplay verstoßen oder Mitglieder eines Komitees, WSPS-Offiziell oder die Wettkampffjury in ihren offiziellen Pflichten behindern;

- 2.14.1.2 sich in einer Weise verhalten, die die WSPS, das IPC, einen internationalen Verband und/oder das LOC tatsächlich oder potenziell in Verruf bringen könnte; oder
- 2.14.1.3 gegen ein Protokoll oder Verfahren verstoßen, das von einem LOC und/oder WSPS für eine Bewerb oder einen Wettkampf eingerichtet wurde (z. B. in Bezug auf die Gesundheit, Sicherheit oder den Schutz von Athleten, einschließlich aller Protokolle, die in Bezug auf die Coronavirus-Pandemie eingerichtet wurden).

2.15 Disziplinarmaßnahmen

- 2.15.1 Weitere Disziplinarmaßnahmen, einschließlich in Bezug auf Situationen, die nicht durch diese Regeln oder Vorschriften oder durch die ISSF-Regeln abgedeckt sind, können auf Einzelfallbasis vom Technischen Delegierten in Absprache mit der WSPS gegen jede Person ergriffen werden, die an diese Regeln und Vorschriften gebunden ist. Weitere Maßnahmen können nach Ermessen von der WSPS ergriffen werden.

2.16 Coaching während jeden Bewerbes

2.16.1 Mündliches Coaching

- 2.16.1.1 Mündliches Coaching während der Trainings- und Vorbereitungszeit ist erlaubt, aber darf ein solches Coaching andere Athleten nicht stören.
- 2.16.1.2 Während der Trainings- und Vorbereitungszeit ist es Trainern gestattet, sich der Feuerlinie zu nähern, um ihren/ihre Athleten mündlich zu coachen (es sei denn es wurde von einem Mitglied der Wettkampfjury verboten).
- 2.16.1.3 Während des Wettkampfs dürfen sich Trainer der Feuerlinie nur auf ausdrücklichen Wunsch ihres/ihrer Athleten oder eines VI-Assistenten nähern und ein Mitglied der Wettkampfjury stimmt diesem Antrag zu.
- 2.16.1.4 Vorbehaltlich 2.16.1.3 dürfen alle Athleten, während sie sich im Wettkampfs an der Feuerlinie befinden, nur mit einem Mitglied der Wettkampfjury oder einem Standoffiziellen sprechen (außer SH2-Athleten, die bei Bedarf mit ihrem Lader sprechen können).
- 2.16.1.5 In R7/R8-Finals ist mündliches Coaching nur während der Wechselzeiten erlaubt.

2.16.2 Nonverbales Coaching

- 2.16.2.1 Bei allen Bewerben ist nonverbales Coaching erlaubt, aber darf ein solches Coaching andere Athleten nicht stören.

2.16.3 Verstoß gegen die Coaching-Bestimmung

- 2.16.3.1 Wenn ein Teamoffizieller oder Athlet während eines Wettbewerbes gegen eine Bestimmung dieser Regel 2.16 verstößt, muss eine Verwarnung für einen ersten Verstoß in diesem Wettbewerb ausgesprochen werden. Für jeden

weiteren Verstoß in diesem Wettbewerb müssen zwei (2) Punkte vom Ergebnis des Athleten abgezogen werden und der Mannschaftsoffizielle muss die Nähe der Feuerlinie verlassen.

2.17 Ergebnisse

- 2.17.1 Sofern in diesen Regeln und Vorschriften nicht anders angegeben ist, müssen die Auswerteverfahren für alle von der WSPS anerkannten Wettkämpfe wie in den ISSF-Regeln beschrieben befolgt werden.

2.18 Ranglisten

- 2.18.1 Die WSPS führt Welt- und Regionalranglisten, um die leistungsstärksten Athleten pro Wettbewerb und Saison auf der Grundlage eines Punktesystems zu bestimmen, indem sowohl der Rang als auch das von den Athleten erzielte Ergebnis berücksichtigt werden.

- 2.18.2 Ranglisten werden fortlaufend berechnet. Die fortlaufende Rangliste umfasst alle von der WSPS anerkannten Wettbewerbe von vor einem Jahr auf den Tag genau. (Beispiel: Am 15. April 2023 enthalten die Ranglisten alle Ergebnisse, die in von der WSPS anerkannten Wettbewerben vom 15. April 2022 bis 15. April 2023 erzielt wurden).

- 2.18.3 Nur Athleten mit einer WSPS-Lizenz und einem Sportklassenstatus „Überprüft“, „Überprüft“ mit einem „Bestätigten Überprüfungsdatum“ oder „Erklärt“ können ihre Ergebnisse für Ranglistenzwecke anerkennen lassen.

2.18.4 Leistungspunkte

- 2.18.4.1 Nach jeder WSPS-Meisterschaft und jedem von der WSPS genehmigten Wettkampf erhalten die Athleten Leistungspunkte basierend auf ihrer Leistung.

- 2.18.4.2 Athleten werden in absteigender Reihenfolge nach ihren Leistungspunkten eingestuft.

- 2.18.4.3 Wie unten beschrieben erhalten Athleten Ranglistenpunkte, abhängig von ihrer Leistung.

- 2.18.4.4 Leistungspunkte werden nach der Bestätigung der Wettkampfergebnisse vergeben und auf der Grundlage der folgenden Werte berechnet:

a) Wert A (Rangpunkte) – basierend auf dem in der Qualifikations- und Finalrunde erreichten Rang.

b) Wert B (Wettkampfgewichtung) – basierend auf dem Niveau und der Bedeutung des Wettkampfes.

c) Wert C (Qualifikationsergebnispunkte) - basierend auf das in der Qualifikation erzielte Ergebnis des Athleten, dividiert durch den Weltrekord (Stand: 1. Januar des Wettkampfjahres) in diesem Bewerb.

- 2.18.4.5 Die Gesamtleistungspunkte werden mit zwei Dezimalstellen (mathematisch gerundet) berechnet und veröffentlicht.

2.18.5 Gültigkeitsdauer

Die Gültigkeitsdauer der zugewiesenen Leistungspunkte variiert je nach Niveau und Bedeutung des von der WSPS anerkannten Wettkampfes:

Wettkampf	Code	Gültigkeitsdauer (Saison)
Paralympische Spiele	PG	2
WSPS Weltmeisterschaften	WCH	2
Regionale Spiele/Meisterschaften (nur gültig für regionale Rankings)	RG	1
WSPS Weltcups/genehmigte Wettkämpfe	WC	1

2.18.5.1 Punkte, die bei den Paralympischen Spielen und Weltmeisterschaften gesammelt wurden, bleiben im Ranglistensystem für zwei Jahre ab dem Datum des Wettkampfes gültig.

2.18.5.2 Leistungspunkte, die bei allen anderen von der WSPS genehmigten Wettkämpfen und regionalen IPC-Spielen erzielt wurden, sind im Ranglistensystem ein Jahr lang gültig.

2.18.6 Wert A (Rangpunkte)

2.18.6.1 Der zugewiesene Wert „A“ wird durch den Rang bestimmt, den ein Athlet sowohl in der Qualifikations- als auch in der Finalrunde erreicht.

2.18.6.2 Ein Punktwert wird basierend auf dem Rang in den Qualifikationsrunden (Wert A1) und der Finalrunde (Wert A2) vergeben:

Rang	Punkte aus den Qualifikationsrunden (A1)	Punkte aus der Finalrunde (A2)
1. Platz	11	50
2. Platz	10	40
3. Platz	9	30
4. Platz	8	20
5. Platz	7	18
6. Platz	6	16
7. Platz	5	14
8. Platz	4	12
9. und weitere Plätze	1	0

2.18.6.3 Der Wert A errechnet sich aus der Summe der Punkte für die Qualifikation und Finalrunde (Werte A1 + A2).

Punkte aufgrund des Qualifikationsranges (A1)	+	Punkte aufgrund des Finalranges (A2)	=	Wert A
-----------------------------------------------	---	--------------------------------------	---	--------

2.18.6.4 Für nicht-paralympische Bewerbe, bei denen keine Finals durchgeführt werden, werden in den Ranglistenberechnungen ein Wert von null für die Finalranglistenpunkte (Wert A2) zugewiesen.

2.18.6.5 Wenn ein Athlet in der Qualifikation auf den Rängen 1- 8 liegt, aber im Finale mit DNS („Nicht gestartet“) aufscheint, wird in den Ranglistenberechnungen ein Wert von null für die Finalplatzierungspunkte (Wert A2) zugewiesen.

2.18.7 **Wert B (Wettkampfgewichtung)**

2.18.7.1 Der zugewiesene Wert B variiert je nach Niveau und Bedeutung des Wettbewerbs:

Wettkampf	Code	Wert B
Paralympische Spiele	PG	10
Weltmeisterschaften	WCH	8
Regionale Spiele/Meisterschaften (nur gültig für regionale Rankings)	RG	6
Weltcup	WC	6

2.18.8 **Wert C (Qualifikationsergebnispunkte)**

2.18.8.1 Der zugewiesene Wert C ist die vom Athleten erreichte Qualifikationswertung, geteilt durch den Weltrekord in diesem Bewerb (ab dem 01. Januar des Wettkampfjahres).

2.18.8.2 Sowohl für die Welt- als auch für die Regionalrangliste wird der Weltrekord verwendet.

$$\text{Qualifikationsergebnis} : \text{Weltrekord} = \text{Wert C}$$

2.18.9 **Berechnung**

2.18.9.1 Die Leistungspunkte pro Wettkampf werden durch Multiplikation der Werte A, B und C berechnet.

Wert A (Rangpunkte)	X	Wert B (Wettkampfgewichtung)	X	Wert C (Qualifikationsergebnispunkte)	=	Leistungspunkte
-------------------------------	---	----------------------------------------	---	-------------------------------------------------	---	------------------------

2.19 **Rekorde**

2.19.1 Welt-, Regional- und Juniorenrekorde können in den WSPS Bewerben R1-R9, P1-P5, MTR, MTP, PT1-PT3, VIS und VIP aufgestellt werden.

2.19.2 IPC-Spielerekorde können nur bei den Paralympischen/Regionalen Spielen in den entsprechenden Bewerben aufgestellt werden.

- 2.19.3 Nur Ergebnisse, die bei WSPS-Meisterschaften oder WSPS-sanktionierten Wettkämpfe erzielt wurden, kommen für die Anerkennung von Rekorden in Frage.
- 2.19.4 Der Technische Delegierte muss das Rekordberichtsformular am Ende des Wettkampfes einreichen, damit Rekorde ratifiziert und anerkannt werden.
- 2.19.5 **Jugendrekorde**
- 2.19.5.1 Jugendrekorde werden nur auf Weltrekordniveau anerkannt.
- 2.19.5.2 Um zum Erhalt von Juniorenrekorden berechtigt zu sein, müssen Athleten am 31. Dezember des Jahres des betreffenden Wettkampfs unter 21 Jahre alt sein.
- 2.19.6 Rekorddefinitionen
- 2.19.6.1 Die erreichbaren WSPS-Rekorde lauten wie folgt:

Rekord	Art	Code	Beschreibung
Weltrekord	Neu	WR	a) Paralympische Bewerbe: Ein Rekord wird im Finale der entsprechenden Bewerbe nur anhand des Finalergebnisses aufgestellt; b) Nichtparalympische Bewerbe: Ein Rekord in der Qualifikationsrunde der jeweiligen Bewerbe anhand des Qualifikationsergebnisses c) Paralympische Bewerbe: Rekord wird in der Qualifikationsrunde der entsprechenden Bewerbe nur anhand des Qualifikationsergebnisses erstellt; d) Nichtparalympische Bewerbe: Bei nichtparalympischen Bewerbe wird kein Qualifikationsrekord aufgestellt.
	Eingestellt	EWR	
Junioren Weltrekord	Neu	WRJ	
	Eingestellt	EWRJ	
Regionaler Rekord	Neu	[Region]	
	Eingestellt	E[Region]	
Qualifikation Rekord	Neu	QR	
	Eingestellt	EQR	
Junioren Qualifikation Rekord	Neu	QRJ	
	Eingestellt	EQRJ	
Regionale Qualifikation	Neu	Q[Region]	
	Eingestellt	EQ[Region]	

Rekord	Art	Code	Beschreibung
Mannschaftsrekord	Neu	WR	e) Mannschaftsrekorde werden in Mannschaftswettbewerben unter Verwendung der kombinierten Qualifikationsergebnisse der 3 nominierten Mannschaftsmitglieder aufgestellt. f) Paralympische Rekorde werden im Finale der Paralympischen Spiele der jeweiligen Wettbewerbe nur anhand des Finalergebnisses aufgestellt. g) Paralympische Qualifikationsrekorde werden in der Qualifikationsrunde der Paralympischen Spiele der entsprechenden Wettbewerbe nur anhand des Qualifikationsergebnisses aufgestellt.
	Eingestellt	EWR	
Mannschafts Regionalrekord	Neu	[Region]	
	Eingestellt	E[Region]	
Paralympischer Rekord	Neu	PR	
	Eingestellt	EPR	
Paralympischer Qualifikation Rekord	Neu	PQR	
	Eingestellt	EPQR	

Regionale Spiele Rekord	Neu	GR	h) Regionale Spiele Rekorde werden im jeweiligen Finale der Regionale Spiele der jeweiligen Wettbewerbe nur anhand des Finalergebnisses aufgestellt.
	Eingestellt	EGR	
Regionale Spiele Qualifikation	Neu	GQR	i) Die Qualifikationsrekorde für Regionale Spiele werden in der entsprechenden Qualifikationsrunde für Regionale Spiele der jeweiligen Bewerbe nur anhand des Qualifikationsergebnisses aufgestellt.
	Eingestellt	EGQR	

WSPS Regeln

3 Bekleidung und Ausrüstung

3.1 Einhaltung des ISSF-Dress Code

3.1.1 Alle Personen am Schießstand und dem Zeremonienbereich müssen sich an den ISSF-Dress Code halten.

3.1.2 Die Athleten müssen außerdem die in Regel 3.2 unten dargelegten Vorschriften des WSPS spezifischen Dress-Code einhalten.

3.2 WSPS Vorschriften zum Dress-Code (Jacken, Hosen und Schuhe)

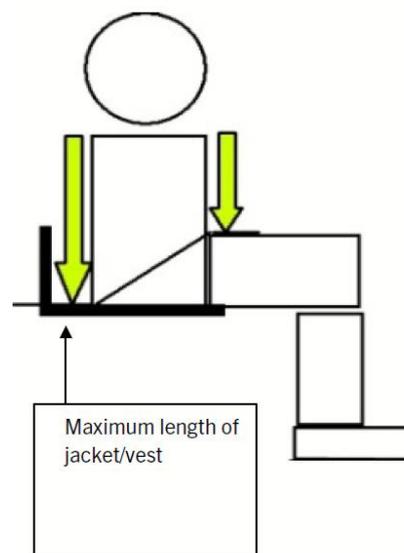
3.2.1 Schießjacken („WSPS Jacken“)

3.2.1.1 Die maximale Länge der Schießjacke darf nicht länger sein, als vorne bis zum Schoß und hinten bis zur Oberkante des Kissens.

3.2.1.2 Die Länge der Jacke wird in der Stehend Schießstellung gemessen.

3.2.1.3 Der Athlet darf während des Wettkampfes auf keinem Teil seiner Schießjacke sitzen.

3.2.1.4 SH1B, SH1C und SH2 Gewehr - Athleten müssen eine WSPS Jacke tragen. Athleten, die in Bauchlage bei der Liegend Position schießen, dürfen eine ISSF-Jacke tragen.



3.2.1.5 Alle SH1A-Gewehrathleten dürfen unter nachfolgenden Umständen eine ISSF-Jacke, in Übereinstimmung mit den ISSF-Regeln, tragen:

Stellung	Haltung	Regelung
Kniend	Schießen gemäß ISSF-Stellung	Erlaubt: Die verwendete Jacke entspricht den ISSF- Regeln
	Schießen vom Schießstuhl	Erlaubt: Es dürfen nur die oberen 3 Jackenknöpfe geschlossen werden und die Knöpfe dürfen nicht unter den unteren Brustkorb o.ä. reichen. Zusätzliche Knöpfe dürfen nicht verwendet werden.
Liegend	Schießen gemäß ISSF-Stellung	Erlaubt: Die verwendete Jacke entspricht den ISSF- Regeln
	Schießen vom Schießstuhl	Erlaubt:

		Es dürfen nur die oberen 3 Jackenknöpfe geschlossen werden und die Knöpfe dürfen nicht unter den unteren Brustkorb o.ä. reichen. Zusätzliche Knöpfe dürfen nicht verwendet werden.
Stehend	Schießen von einem hohen Hocker oder freistehend	Erlaubt: Die verwendete Jacke entspricht den ISSF- Regeln
	Schießen vom Schießstuhl	ISSF- Jacke nicht erlaubt

3.2.1.6 In jedem Wettkampf dürfen maximal 1 WSPS Jacke und 1 ISSF Jacke pro Athlet von der Ausrüstungskontrolle genehmigt werden.

3.2.1.7 Jacken ohne Knöpfe

(a) Auch, wenn die Jacke keine Knöpfe hat, muss die Jacke gemäß den Regeln 3.2.1.1 und 3.2.1.2 gestaltet sein.

3.2.2 Schießhosen

3.2.2.1 Schießhosen sind für SH1B, SH1C und alle SH2-Athleten verboten.

3.2.2.2 Schießhosen sind für SH1A-Athleten erlaubt, die in der Stehend Stellung von einem hohen Hocker oder freistehend oder in der Kniend Stellung, die der ISSF-Stellung, laut den ISSF-Regeln entspricht, schießen.

3.2.2.3 Athleten mit Unterschenkelprothesen dürfen ihre Schießhose in der Kniend Stellung (vom Schießstuhl) und Liegend Stellung nur anbehalten, wenn:

(a) Sie ihre Hosen nicht ausziehen können, ohne ihre Prothese zu entfernen; und

(b) wenn sie in der Stellung die Beinreißverschlüsse und der Bund der Hose geöffnet haben.

3.2.3 Schuhe

3.2.3.1 Schuhe müssen von allen Personen auf dem Schießstand getragen werden, sofern auf ihrer Klassifizierungskarte nichts Anderes vorgeschrieben ist.

3.2.3.2 Einem Athleten kann das Tragen von orthopädischem Schuhen oder anderen nicht dem Dress-Code der ISSF entsprechenden Schuhen (z. B. Sandalen) gestattet werden, wenn ein triftiger medizinischer Grund vorliegt.

In allen Fällen, es sei denn, WSPS bestimmt etwas Anderes:

(a) Solche Ausnahmen werden vom Klassifizierungsgremium beurteilt und entschieden und auf der Klassifizierungs- und Lizenzkarte des Athleten vermerkt.

(b) Diese Schuhe werden während der Ausrüstungskontrolle nicht auf Flexibilität getestet.

3.3 Ausrüstung

3.3.1 Athleten dürfen nur Ausrüstungen verwenden, die diesen Regeln und Vorschriften entsprechen und die ISSF-Regeln einhält. Jegliche Ausrüstung, die nach Ansicht der Wettkampfjury einem Athleten einen unfairen Vorteil verschaffen könnte oder die in diesen Regeln und Vorschriften nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist verboten.

3.3.2 Die gesamte Ausrüstung muss vom Athleten gestellt werden.

3.3.3 Athleten und ihre Ausrüstung müssen sich innerhalb des ausgewiesenen Bereichs ihres Schießstandes und hinter der Feuerlinie befinden.

3.3.3.1 Eine Ausnahme kann für Gewehrstativen gemacht werden, die gemäß den ISSF-Regeln erlaubt sind.

3.3.4 Bei Athleten, die von einem Schießstuhl aus schießen (ohne hohen Hocker), darf die Mittellinie des Laufs nicht mehr als 150 cm (vom Boden gemessen) überschreiten.

3.3.5 SH2-Athleten dürfen Material anbringen, das den Händen am Gewehr mehr Griffigkeit verleiht. Jedoch:

3.3.5.1 Das Material muss noch eine freie Bewegung des Athleten und des Gewehrs ermöglichen;

3.3.5.2 Das Gewehr muss innerhalb der angegebenen Abmessungen bleiben; und

3.3.5.3 Die Anpassung muss der Regel 3.3.1 entsprechen.

3.4 Ausrüstungskontrolle

3.4.1 Mannschaftsführer und Trainer sind gleichermaßen dafür verantwortlich, dass die Ausrüstung und Bekleidung der Athleten diesen Regeln und Vorschriften und den ISSF-Regeln entspricht.

3.4.2 Die ISSF-Ausrüstung wird gemäß den ISSF-Regeln überprüft.

3.4.3 WSPS spezifische Ausrüstung

3.4.3.1 „WSPS sportspezifische Ausrüstung“ ist definiert als:

- Gurte
- Prothese
- Schießtisch(e)
- Ausgleichsblock
- 10 cm Block
- Schießstuhl(e)
- SH2 Gewehrstative
- Ladevorrichtung (Pistole)
- Abzugs-Erweiterungen und -Anpassungen

- 3.4.3.2 Die WSPS spezifische Ausrüstungskontrollen werden in Übereinstimmung mit diesen Regeln und Vorschriften durchgeführt.
- 3.4.3.3 Der Athlet ist dafür verantwortlich, World Shooting Para Sport-spezifische Ausrüstung und Bekleidung vor Beginn jedes Wettkampfes zur offiziellen Inspektion und Genehmigung vorzulegen. Als Teil dieses Prozesses:
- Der Athlet muss sowohl seine gültige Athleten ID Karte, als auch seine Lizenzkarte vorlegen;
und
 - Das Ausrüstungskontrollblatt (**Anhang 5**) muss ausgefüllt und von allen relevanten Beteiligten unterzeichnet werden.
- 3.4.3.4 Die Ausrüstung jedes Athleten kann vor Beginn jedes Bewerbes von der Wettkampjury an der Feuerlinie überprüft werden.
- 3.4.4 Stichprobenartige Ausrüstungskontrollen werden direkt nach einem Bewerb durch Mitglieder der Ausrüstungskontrolle durchgeführt.
- 3.5 Gurte**
- 3.5.1 Den Athleten ist es nicht erlaubt, die Gurte im Wettkampf zu halten oder zu berühren, um Stabilität zu erlangen.
- 3.5.2 Gurte dürfen eine Breite von 5 cm nicht überschreiten.
- 3.5.3 Unterhalb des Knies: 1 Unterschenkelgurt am Schießstuhl ist erlaubt.
- 3.5.4 Oberhalb des Knies: Die Beine dürfen oberhalb der Knie einmal zusammengeschnallt werden, jedoch nicht am Stuhl.
- 3.5.5 Bei SH1/SH2A Athleten mit doppelter Oberschenkelamputation (ohne Verwendung von Prothesen) ist ein Gurt über die Stümpfe und am Stuhl festgeschnallt zulässig.
- 3.6 Abzugs- Erweiterungen und Anpassungen**
- 3.6.1 In Übereinstimmung mit den ISSF-Regeln ist die Art/die Form eines Abzugs eine persönliche Wahl, solange er innerhalb der Grenzen der vorgegebenen Abmessungen bleibt (wie in den ISSF-Regeln bezüglich 'Tiefe des Vorderschafts' und ' Maximale Dicke (Breite) des Vorderschafts').
- 3.6.2 Die Form des Abzugs ist frei. Der Abzug muss jedoch sicher bleiben und innerhalb der zulässigen Abmessungen bleiben.
- 3.6.2.1 **Abzugs-Erweiterungen:** Abzüge, die im Vergleich zu Standard-Abzügen modifiziert sind, aber innerhalb der Abmessungen der ISSF-Regeln liegen und durch einen Abzugsbügel geschützt sind.
- 3.6.2.2 **Abzugs-Anpassungen:** Abzüge, die im Vergleich zu Standard-Abzügen modifiziert wurden und außerhalb des Abzugsbügels und den Abmessungen der ISSF-Regeln liegen. (siehe **Anhang 6**)

- 3.6.3 Abzugs-Anpassungen sind nur unter folgenden Umständen zulässig:
- 3.6.3.1 Athleten müssen einen medizinischen Grund haben, um Abzugs-Anpassungen zu verwenden;
- 3.6.3.2 Der Antrag des Athleten auf Verwendung einer Abzugsanpassung muss von einem WSPS-Klassifizierungsgremium während einer technischen Bewertung überprüft und genehmigt werden (in Absprache mit dem Technischen Delegierten bezüglich der sicheren Verwendung der vorgeschlagenen Abzugsanpassung).
- 3.6.3.3 Falls genehmigt, muss die Abzugsanpassung auf der Klassifizierungskarte und der WSPS-Lizenz des Athleten vermerkt werden.

3.7 Schießstühle

- 3.7.1 Ein „Schießstuhl“ ist jeder Gegenstand, auf dem ein Athlet sitzt, um zu schießen. Dazu gehören Rollstühle, Hocker, Stühle, Sitze und hohe Hocker.
- 3.7.1.1 Ein hoher Hocker ermöglicht es den Athleten, mit den Füßen auf dem Boden zu stehen und eine Stehend Position einzunehmen, während sie von einem Sitz gestützt werden. Der WSPS liegt im endgültigen Ermessen darüber, ob ein Gegenstand als Stehhocker gilt. Alle Athleten, die bei Gewehr Wettbewerben auf hohen Hockern antreten, müssen folgenden Regeln einhalten:
- a) Die Mindesthöhe des Sitzes muss gleich oder höher als die Mitte des Oberschenkels des Athleten sein. Die Mitte des Oberschenkels ist das mittlere Maß zwischen Kniegelenk und Hüftgelenk (gemessen entlang des Femurknochens);
 - b) die maximale Sitzhöhe ist das Maß der Innenbeinlänge des Athleten minus 7 cm;
 - c) Die Abmessung der Basis des Hockers darf nicht größer als 60 x 60 cm sein. Die Basis des Hockers muss aus 3 oder 4 unabhängigen Beinen bestehen.
- Die Basis darf die Beine nicht verbinden;
- d) der Sitz muss kreisförmig oder rechteckig sein. Die Verwendung eines Fahrradsitzes ist für Athleten mit einer Hüftgelenk-amputation erlaubt;
 - e) die Füße des Athleten dürfen die Basis des hohen Stuhls nicht berühren; und
 - f) beide Füße des Athleten müssen sich vor dem vorderen Teil des Sitzes befinden.
- 3.7.2 Alle Schießstühle werden mit dem Athleten in der Schießposition während der Ausrüstungskontrolle überprüft und vor, während oder unmittelbar nach dem Wettkampf stichprobenartig an der Feuerlinie kontrolliert. Alle Streitigkeiten werden von der WSPS oder dem Technischen Delegierten nach eigenem Ermessen beigelegt.

- 3.7.3 Athleten, die Rollstühle als Schießstühle verwenden, müssen in der Lage sein, sich selbst ohne künstliche Hilfe von der Feuerlinie zu entfernen.
- 3.7.3.1 Für den Zwecke dieser Regel umfassen Beispiele für künstliche Hilfe jedes Werkzeug, das verwendet wird, um einen Schießstuhl am Schießstand zu befestigen (z. B. ein Schraubendreher).
- 3.7.3.2 Zur Klarstellung: Die Bremsen des Rollstuhls dürfen keine künstliche Unterstützung im Sinne dieser Regel darstellen.
- 3.7.3.3 Nichts in dieser Regel hindert eine andere Person (z. B. einen Trainer oder Lader) daran, physische Hilfe zu leisten (z. B. einen Rollstuhl zu schieben), um einen Athleten von der Feuerlinie zu entfernen.
- 3.7.4 Im Folgenden sind die Richtlinien für Armlehnen, Sideboards und Tische pro Disziplin zusammengefasst.

Position	Armlehnen	Sideboards	Tisch
Kniend	Nur zulässig, wenn die Armlehnen zur Befestigung des Tisches verwendet werden, die Armlehnen dürfen jedoch keine zusätzliche Stütze oder Stabilität für den Rumpf bieten (siehe Regel 4.2.1.2).	Nicht zulässig.	Zulässig, jedoch darf das Tischgestell in keiner Weise zusätzliche Unterstützung oder Stabilität bieten (siehe Regel 4.2.1.2).
Liegend	Nur zugelassen, wenn die Armlehnen zur Befestigung des Tisches verwendet werden. Die Armlehne(n) des Schießstuhls, die nicht zur Befestigung des Tisches/Boards verwendet werden, müssen entfernt werden.	Zugelassen, dürfen jedoch keine zusätzliche Rumpfunterstützung oder Stabilität bieten.	Zulässig (jedoch mit Einschränkungen, wie in Regel 4.2.2.1 festgelegt).
Stehend	Nicht zulässig. Siehe Regel 4.2.3.2	Nicht zulässig. Siehe Regel 4.2.3.2	Nicht zulässig.

- 3.7.5 Griffe und Seitenständer dürfen die Höhe der Rückenlehne nicht überschreiten.
- 3.7.6 Die Höhe der Räder des Rollstuhls darf die Hüfthöhe des Athleten in sitzender Position nicht überschreiten. Die Hüfte eines Athleten darf sich nicht berühren die Räder.
- 3.7.7 Vorbehaltlich der anderen Bestimmungen dieser Regel 3.7 ist es nicht gestattet, Material hinzuzufügen oder die Struktur des Schießstuhls zu verändern, um die Stabilität des Beckens oder der Wirbelsäule zu erhöhen und sich dadurch einen unfairen Vorteil zu verschaffen.

3.7.7.1 Athleten ist es nicht gestattet, ihre elektronischen Stühle während Wettkämpfen, einschließlich Finals, einzustellen, es sei denn, dies wurde von einem Mitglied der Wettkampfjury gestattet.

3.7.8 Athleten dürfen sich nicht auf die Seitenständer oder Räder ihrer Schießstühle stützen, um Stabilität des Beckens oder der Wirbelsäule zu erlangen und sich dadurch einen unfairen Vorteil zu verschaffen.

3.7.8.1 Die Seiten des Rumpfes dürfen die Seitenständer berühren. Es ist den Athleten jedoch nicht gestattet, die Seitenständer zu verwenden, um zusätzliche Stabilität der Wirbelsäule zu erreichen.

3.7.8.2 Die Wirbelsäule darf den Ständer nicht berühren, wenn sich der Athlet in der Schießposition befindet.

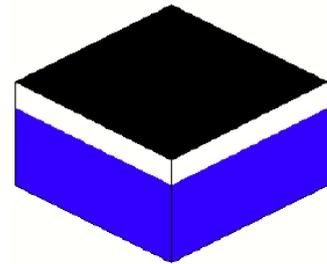
3.7.9 **Sitzpolster/Kissen:**

3.7.9.1 Alle Kissen, die dünner als 5 cm sind, sind erlaubt.

3.7.9.2 Kissen mit einer Dicke von mehr als 5 cm sind nur zulässig, wenn sie in der Schießposition auf eine maximale Dicke von 5 cm zusammengedrückt werden können.



3.7.9.3 Gestapelte Kissen (bestehend aus einer nicht komprimierbaren Verstärkung/Block – dient zur Einstellung der Sitzhöhe, mit einem komprimierbaren Kissen darüber) sind erlaubt. Wie oben erwähnt, darf das komprimierbare Kissenteil jedoch nur bis zu einer maximalen Dicke von 5 cm komprimierbar sein, wenn der Athlet in der Schießposition sitzt.



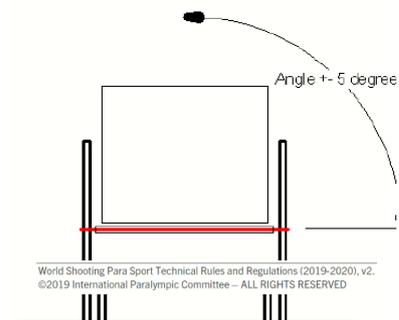
World Shooting Para Sport Technical Rules and Regulations (2019-2020), v2.
©2019 International Paralympic Committee – ALL RIGHTS RESERVED

3.7.9.4 Die Prüfung der Kompression des Kissens wird bei der Ausrüstungskontrolle durchgeführt und kann auch an der Feuerlinie überprüft werden.

3.7.9.5 Jedes programmierbare oder regulierbare Luftpolsterkissen ist verboten.

3.7.10 **Sitzwinkel und Rückenlehnenwinkel**

3.7.10.1 Der Sitzwinkel und der Rückenlehnenwinkel sind frei; jedoch muss die Achse des Rollstuhls von einer Seite zur anderen Seite horizontal sein (± 5 Grad).



World Shooting Para Sport Technical Rules and Regulations (2019-2020), v2.
©2019 International Paralympic Committee – ALL RIGHTS RESERVED

3.7.11 **Rückenlehne schlaff**

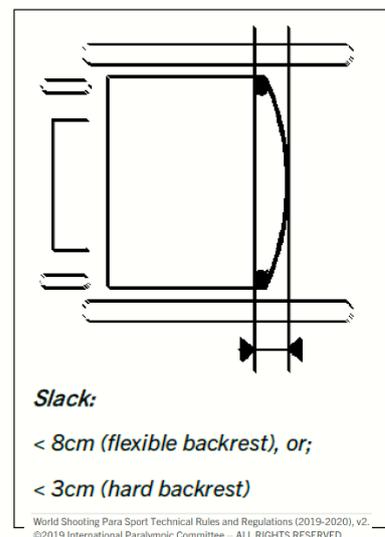
3.7.11.1 Die Rückenlehne kann aus hartem oder flexiblem Material bestehen:

(a) **Rückenlehnen aus flexiblem Material:**

Der maximale Durchhang (Dehnung) der Rückenlehne (der Abstand von der Vorderseite des vertikalen Seitenstehers der Rückenlehne bis zum tiefsten Teil der Rückenlehne) darf 8 cm nicht überschreiten;

(b) **Rückenlehnen aus hartem Material:**

die Rückenlehne kann flach oder aus einer gewölbten Oberfläche sein; jedoch darf der maximale Durchhang (Tiefe der Wölbung) der Rückenlehne (der Abstand von der Vorderseite der vertikalen Seiten der Rückenlehne bis zum tiefsten Teil der Rückenlehne) 3 cm nicht überschreiten. Wenn die Rückenlehne mit komprimierbarem Material gepolstert ist, darf die maximale Wölbungstiefe bei komprimiertem Material die zulässige Dicke von 3 cm nicht überschreiten.



3.7.11.2 Das Durchhängen der Rückenlehne wird gemessen, wenn sich der Athlet im Schießstuhl in Schießposition befindet.

3.7.12 Sichtbare freie Höhe

3.7.12.1 Wertung A

- Am Schießstuhl kann eine Rückenstütze in beliebiger Höhe so angebracht werden, dass sich die Wettkämpfer zwischen den Schüssen darauf ausruhen können;
- Beim Schießen darf es eindeutig keinen Kontakt zwischen Athleten und Rückenstütze geben.

3.7.12.2 Wertung B

- Mindestens 60 % der gesamten Rückenlänge des Athleten müssen über der Rückenlehne liegen;
- Die Messung erfolgt in der Mitte des Wirbels C7 – Wirbelvorsprung
- Die Messung wird auf den Klassifizierungs- und WSPS Lizenzkarten des Athleten als minimale „sichtbare freie Höhe“ notiert.

3.7.12.3 Wertung C

- Die Messung erfolgt in der Mitte des Wirbels C7 - Wirbelvorsprung.
- Die Messung wird auf den Klassifizierungs- und WSPS Lizenzkarten des Athleten als minimale „sichtbare freie Höhe“ notiert.

3.7.12.4 Kein Teil der Rückenlehne darf höher sein als die minimale sichtbare freie Höhe, die in der WSPS Lizenzkarte des Athleten angegeben ist.

3.7.12.5 Die Wettkampffjury sollte:

(a) die sichtbare freie Höhe jedes Athleten messen und sicherstellen, dass diese nicht kürzer ist, als die minimale sichtbare freie Höhe, die auf den Klassifizierungs- und Lizenzkarten des Athleten angegeben ist;

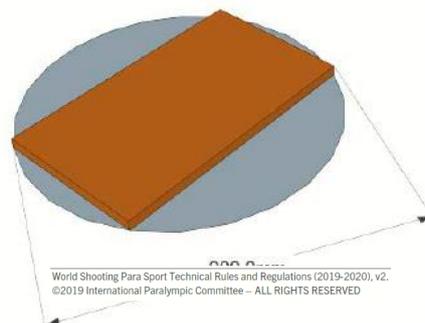
(b) ein Stück Klebeband auf die Rückseite der Schießjacke der Athleten kleben, um die sichtbare freie Höhe kenntlich zu machen (die sichtbare freie Höhe wird durch die Unterkante des Klebebands gekennzeichnet). Das Klebeband muss jederzeit sichtbar sein.

3.8 Schießtische

3.8.1 Gewehrbewerbe

3.8.1.1 **Größe** - Alle Bestandteile des Schießtisches (unabhängig von Gestalt oder Form) müssen:

- (a) Eine Größe von nicht mehr als 90 cm im Durchmesser haben;
- (b) Innerhalb der Schießstandabmessungen bleiben.



3.8.1.2 Gestalt

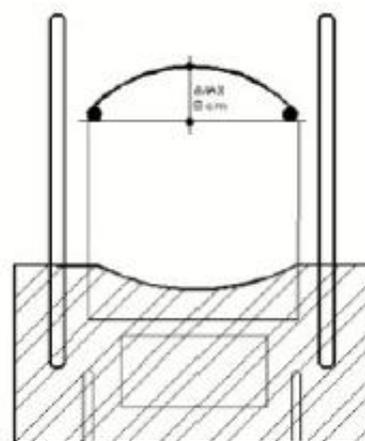
- (a) Schießtische können mit einer kleinen aufrechten Kante versehen sein, um das Herunterfallen kleiner Gegenstände zu verhindern (dürfen jedoch in keiner Weise für zusätzliche Stabilität oder Unterstützung des Athleten verwendet werden);
- (b) Die Gestalt des Schießtisches ist frei;
- (c) Wenn die Gestalt des Tisches gewölbt ist (ähnlich einer 'U-Form'), muss die Form der Krümmung breiter sein als der Rumpf des Athleten, so dass die linke und rechte Seite des Bauches des Athleten den Tisch nicht berühren können, wenn er die Liegend Stellung einnimmt.

3.8.1.3 Form - Die Konstruktion des Schießtisches darf:

- (a) Entweder am Schießstuhl befestigt oder freistehend sein;
- (b) Aus einem einzelnen Tisch oder mehreren kleinen Einzeltischen bestehen;
- (c) Bei Verwendung von zwei oder mehr kleinen Einzeltischen:

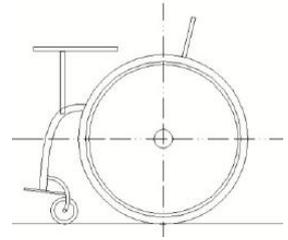
i. Müssen sie so verbunden oder zusammengefügt werden, dass eine stabile Plattform entsteht; und

ii. Die kombinierte Oberfläche der Tische muss alle Anforderungen erfüllen, die für Schießtische angegeben sind (Größe, Winkel, Form).



3.8.1.4 Winkel

Der Schießtisch muss waagrecht oder im gleichen Winkel wie der Boden stehen (in der Tischmitte gemessen).



(a) Eine Abweichung von ± 5 Grad ist zulässig.

(b) Athleten mit ungleichmäßigen oberen Gliedmaßen kann erlaubt werden, beim Schießen in der Liegend Stellung einen Ausgleichsblock unter der kürzeren Gliedmaße zu verwenden. Dies wird vom Klassifikationsgremium beurteilt und auf den Klassifikations- und WSPS Lizenzkarten des Athleten vermerkt, sofern dies zulässig ist.

World Shooting Para Sport Technical Rules and Regulations (2019-2020), v2.
©2019 International Paralympic Committee – ALL RIGHTS RESERVED

3.8.1.5 Unterstützung

a) Der Schießtisch darf in keiner Weise verwendet werden, um den Körper zu stützen oder zu stabilisieren, außer in der Liegend Stellung.

b) In der Liegend Stellung kann der Tisch Halt bieten (aber Athleten dürfen sich mit dem Bauch weder auf der linken noch auf der rechten Seite des Stuhls stabilisieren).

3.8.1.6 Polsterung

a) Der Tisch oder das Board darf mit komprimierbarem Material von maximal 2 cm Dicke gepolstert werden.

b) Das Material auf dem Tisch muss für beide Ellbogen gleich dick sein; und

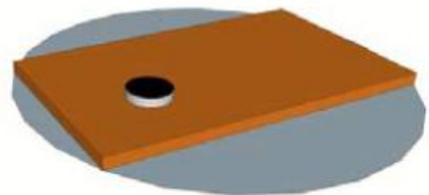
c) Es ist nicht erlaubt, eine Mulde in den Tisch oder das Board oder in das Polstermaterial zu machen.

3.8.1.7 Ellenbogenaufagetisch in Kniend Stellung

a) Die maximale Auflagefläche für den Ellenbogen in der Kniend Stellung beträgt 10 cm im Durchmesser. Diese Unterstützung kann sein:

I. Ein kleiner Schießtisch (10 cm Oberflächendurchmesser); oder

II. Eine zusätzliche montierte Stütze (im Folgenden „10-cm-Block“), die dem größeren Schießtisch hinzugefügt wird: ein abnehmbares Board mit einem Durchmesser von 10 cm und einer Dicke von mindestens 20 mm.



3.8.1.8 Schießstandstütze

a) Für den Schießstand kann ein zusätzliches separates Board oder Tisch zugelassen werden.

World Shooting Para Sport Technical Rules and Regulations (2019-2020), v2.
©2019 International Paralympic Committee – ALL RIGHTS RESERVED

3.8.2 Pistolentische

3.8.2.1 Für den Fall, dass der Schießstandtisch am Boden befestigt ist, so dass der Athlet nicht nahe genug herankommen kann, um sich abzustützen und die Pistole zu laden, oder der Tisch ist so konstruiert, dass die Schießposition des Athleten beeinträchtigt ist und den Ladevorgang nicht sicher durchführen kann, ist die Verwendung eines zusätzlichen kleinen Tisches erlaubt:

(a) Der Zusatztisch muss bei der Ausrüstungskontrolle vorgelegt werden;

(b) Die Ausrüstungskontrolljury wird von Fall zu Fall eine Beurteilung vornehmen und bestätigen, ob die Verwendung eines zusätzlichen kleinen Tisches erlaubt ist;

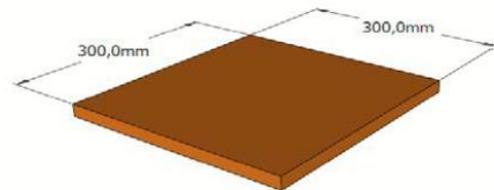
(c) Die Benutzung des Tisches wird von der Jury an der Feuerlinie überprüft, um zu bestätigen, dass der Tisch vom Athleten auf sichere Weise benutzt wird.

3.8.2.2 Der Zusatztisch (sofern zulässig) muss innerhalb der folgenden Abmessungen liegen:

(a) Maximale Größe von 30 cm x 30 cm;

(b) Maximale Höhe von 100 cm;

(c) Der Tisch darf dem Schützen in der Schießposition in keiner Weise zusätzliche Unterstützung bieten.



World Shooting Para Sport Technical Rules and Regulations (2019-2020), v2.
©2019 International Paralympic Committee – ALL RIGHTS RESERVED

3.9 SH2 Stativständer

3.9.1 Alle SH2-Athleten verwenden einen zugelassenen Stativständer (siehe **Anhang 7**), um das Gewicht des Gewehrs zu tragen.

3.9.2 Das Klassifikationsgremium bewertet die Muskelkraft im Schießarm (Arm, der zum Tragen des Gewehrs verwendet wird) für Athleten der Sportklasse SH2, um festzustellen, ob der Athlet eine schwache oder eine starke Feder an der Gewehrauflage verwenden darf.

3.9.3 Abhängig vom Bewertungsergebnis des Athleten wird ihm eine Unterklasse zugeteilt; 'A oder B'.

3.9.4 Diese Unterklasse wird auf den Klassifizierungs- und WSPS Lizenzkarten des Athleten vermerkt und bestimmt, welche Feder der Athlet in seinem Stativständer verwenden soll:

Unterklasse	Federeigenschaften
a	SCHWACHE FEDER (weißes Kunststoffteil) = Dehnbarkeit mind. 35 mm
b	STARKE FEDER (schwarzer Kunststoffteil) = Dehnbarkeit mind. 25 mm

3.9.5 Der Stativständer kann am Tisch oder auf einem Dreibein befestigt werden.

3.9.6 Es dürfen keine anderen Stützen oder mechanischen Vorrichtungen als Stütze für das Gewehr verwendet werden.

- 3.9.7 Am Gewehr oder am Schießstand dürfen keine Vorrichtungen oder Gewichte angebracht werden, um das Gewehr in oder gegen den Schießstand in einer festen Position zu halten.
- 3.9.8 Die Hände des Athleten dürfen nicht vor der Feder platziert werden oder die Funktion der Feder beim Schießen eines Schusses beeinträchtigen.
- 3.9.9 Der Bolzen und die Feder des Schießständers müssen sich von vorne nach hinten in einer vertikalen Position befinden.
- 3.9.10 Der Unterteil des Ständers darf gekürzt werden. Die Restlänge muss mindestens 20 mm betragen, damit bei der Ausrüstungskontrolle die Dehnbarkeit des Stativständers überprüft werden kann.
- 3.9.11 **Schultertrage (Gewehrhalter)**
- 3.9.11.1 Das Gewehr darf nicht beide Seiten der Schultertrage gleichzeitig berühren.
- 3.9.11.2 Die Schultertrage muss mindestens 1 cm breiter als die Breite des Gewehrschafts sein.
- 3.9.11.3 Es ist erlaubt, Material innerhalb der Schultertrage hinzuzufügen, solange es mit der Oberfläche eines Schießhandschuhs vergleichbar ist und die Schultertragemaße nicht beeinträchtigt.
- 3.9.12 **Schwerpunkt**
- 3.9.12.1 Der Schwerpunkt des Gewehrs muss bei der Ausrüstungskontrolle markiert werden. Das Gewehr muss ± 5 cm von seinem Schwerpunkt auf dem Gewehrständer platziert und der ganze 10 cm Abstand muss markiert werden. Die gesamte Schultertrage muss innerhalb des Bereichs von 10 cm liegen.
- 3.9.12.2 Der Schwerpunkt bei Gas- oder Druckluftgewehren wird mit vollen Kartuschen gemessen.
- 3.9.12.3 Das Gesamtgewicht des oberen Teils des Ständers muss weniger als 200 Gramm betragen. Die Feder muss ein offiziell von WSPS zugelassenes Modell sein (siehe **Anhang 7**).
- 3.9.13 **Prüfstab für die Federdehnbarkeit (Anhang 7)**
- 3.9.13.1 Gewicht und Toleranzen für die Prüfung der Federdehnbarkeit sind:
- Stab 1) 250 Gramm $+2 - 0$ (wird zum Nullstellen verwendet)
 - Stab 2) 720 Gramm $+0 - 2$ (wird verwendet, um die Flexibilität zu testen)
- 3.9.13.2 Alle Federn müssen vor dem Wettkampf bei der Ausrüstungskontrolle, gemäß Anhang 7, überprüft werden.
- 3.9.13.3 Alle Federn müssen offene Umdrehungen haben und müssen an der Position markiert sein, an der die Feder die Prüfung besteht, und die Feder muss während des Wettkampfes in dieser Position, wie in Anhang 7 beschrieben, verwendet werden.

- 3.9.13.4 Ein Athlet darf während eines Wettkampfes zwei verschiedene Federn (10 m und 50 m) verwenden. Beide Federn müssen die Ausrüstungskontrolle erfolgreich durchlaufen.

4 Gewehrregeln

4.1 Bewerbe und Zeiten

4.1.1 Alle Zeiten für die Gewehrbewerbe entsprechen diesen Regeln und Vorschriften und den ISSF-Regeln.

4.1.2 WSPS Anerkannte Wettkämpfe können die folgenden Gewehrwettbewerbe umfassen:

Bewerb	Disziplin	Geschlecht	Klasse	Schüsse	Zeit Elektronische Scheiben	Zeit Scheibentransport und Zielergraben Wettkämpfe
R1	10m Luftgewehr stehend	Männer	SH1	60	1:15	1:30
R2	10m Luftgewehr stehend	Frauen	SH1	60	1:15	1:30
R3	10m Luftgewehr liegend	Mixed	SH1	60	0:50	1:00
R4	10m Luftgewehr stehend	Mixed	SH2	60	1:15	1:30
R5	10m Luftgewehr liegend	Mixed	SH2	60	1:00	1:10
R6	50m Gewehr liegend	Mixed	SH1	60	0:50	1:00
R7	50m Gewehr 3 Stellungen	Männer	SH1	40 kniend 40 liegend 40 stehend	2:45	3:15
R8	50m Gewehr 3 Stellungen	Frauen	SH1	40 kniend 40 liegend 40 stehend	2:45	3:15
R9	50m Gewehr liegend	Mixed	SH2	60	1:00	1:10
*MTRR1	Mixed Team Gewehr stehend SH1	Mixed	SH1	30 + 30 (Teil1) 20 + 20 (Teil 2)	0:30 0:20	N/A
*MTRR2	Mixed Team Gewehr stehend SH2	Mixed	SH2	30 + 30 (Teil1) 20 + 20 (Teil 2)	0:30 0:20	N/A

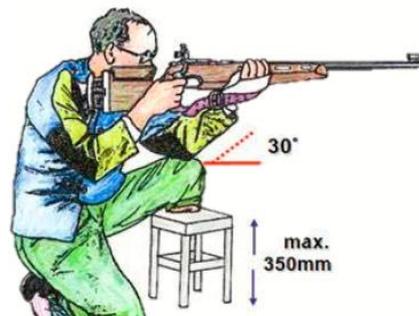
* kein paralympischer Bewerb

- 4.1.3 Es wird empfohlen, dass in den Bewerben R3 und allen SH2-Wettkämpfen mindestens jeder dritte Schießstand frei bleibt, um eine Störung anderer Athleten zu vermeiden. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit trifft der Technische Delegierte.
- 4.1.4 Bei den R7 und R8 Bewerben ist es einem Trainer/Teammitglied gestattet, den Athleten in der Wechselzeit zwischen den Positionen zu unterstützen; Athleten müssen jedoch den Umstellungsprozess anführen und aktiv daran teilnehmen.
- 4.1.4.1 Wenn der Athlet nicht aktiv am Umstellungsprozess teilnimmt (z. B. bei der Anpassung des Gewehrs hilft), ist als Strafe für den ersten Verstoß in einem Wettkampf zuerst eine gelbe Karte vorgesehen, gefolgt von einer grünen Karte (zwei (2) Punkte Strafe) für einen zweiten Verstoß in diesem Wettkampf, wobei ein dritter Verstoß in diesem Wettkampf zu einer roten Karte (Disqualifikation) führt.
- 4.1.5 Es dürfen keine unbenutzten Geräte oder zusätzliche Stühle auf dem Schießstand zurückgelassen werden.
- 4.1.6 Athleten dürfen keine Stühle benutzen, um ihre Ausrüstung darauf abzustellen.
- 4.1.7 **Finale**
- Die ISSF-Regeln bezüglich der Zeitangaben für Bewerbe werden bei allen Finals befolgt. Siehe das WSPS Final Kommando Dokument, das auf der WSPS-Website verfügbar ist.
- 4.1.7.1 Während des Finales müssen die Lader zwischen den Schüssen hinter den Schützenstand (1 m hinter dem Schützen) gehen. Während der Einzelschusserie muss der Lader warten, bis „**STOP**“ kommandiert wird, bevor er zum Athleten zurückkehrt. Lader müssen während des Finales laden, um am Schießstand zugelassen zu werden.
- 4.1.7.2 Athleten (und Lader) müssen sicherstellen, dass sie das Gewehr nicht mit einer Kugel/Patrone berühren, bevor das Kommando „**LADEN**“ gegeben wird.
- 4.1.7.3 Der Ladevorgang muss innerhalb von 5 Sekunden nach dem Kommando „**LADEN**“ abgeschlossen sein, außer bei SH2-Bewerben, bei denen Athleten/Lader den Ladevorgang innerhalb von 10 Sekunden nach Erteilung des Kommandos „**LADEN**“ abschließen müssen.
- 4.1.7.4 Bei Ausscheiden aus dem Finale müssen alle Athleten (einschließlich SH2) unverzüglich ihren Schützenstand verlassen und sich an den Rand des Schießstandes zu ihrem zugewiesenen Platz neben ihrem Trainer begeben. Trainer/Lader können die Athleten bei diesem Vorgang unterstützen.

4.2 Schießstellungen

4.2.1 Kniend

4.2.1.1 SH1A Athleten mit Defizit an unteren Gliedmaßen können in der ISSF-Kniend Stellung mit einer Prothese oder einem Hocker von maximal 35 cm Höhe (sofern auf der Klassifikationskarte des Athleten angegeben) zur Unterstützung des Gewehrstützbeins antreten.



World Shooting Para Sport Technical Rules and Regulations (2019-2020), v2.
©2019 International Paralympic Committee – ALL RIGHTS RESERVED

4.2.1.2 Wenn ein Schießstuhl und ein Schießtisch verwendet wird:

- (a) Der Teilnehmer muss die WSPS Regeln 3.7 und 3.8 einhalten;
- (b) Nur ein Ellbogen darf auf dem Tisch oder dem Board ruhen und der Körper muss klar genug vom Board entfernt sein;
- (c) Der stützende Unterarm muss einen Winkel von nicht weniger als 30 Grad zur Horizontalen bilden. Auf dem 10cm Block darf nur die Ellenbogenspitze abgestützt werden;
- (d) Es darf vom Board/Tischgestell/Arملهne keine Unterstützung erlangt werden.;
- (e) Die Arملهne(n) des Schießstuhls (die nicht zur Befestigung des Tisches/Boards verwendet werden) müssen entfernt werden.

4.2.2 Liegend

4.2.2.1 Alle Athleten (SH1 & SH2) dürfen ihren Körper nicht zwischen Rückenlehne und Tisch fixieren. Um Stabilität zu erhalten, können sie sich entweder auf die Rückenlehne oder den Tisch stützen, aber nicht beides.

4.2.2.2 Sollte ein Athlet eine ungleichmäßige Länge der oberen Extremität haben, ist es erlaubt, einen Ausgleichsblock (unter der kürzeren Extremität) zu verwenden. Dies wird vom Klassifikationsgremium beurteilt und auf den Klassifikations- und Lizenzkarten des Athleten vermerkt, sofern dies zulässig ist.

4.2.2.3 **50-m-Gewehr liegend:** Die Athleten können wählen, ob sie entweder in der in den ISSF-Regeln beschriebenen Stellung oder mit einem Schießstuhl und einem Schießtisch antreten möchten.

4.2.2.4 **10m Luftgewehr liegend:** Die Wettkämpfer dürfen sich nicht hinlegen, sondern müssen einen Schießstuhl und einen Tisch benutzen.

4.2.2.5 SH1

- (a) Beide Ellbogen müssen auf dem Tisch oder Board ruhen;

(b) Die Oberarme dürfen den Tisch oder das Board nicht berühren (es wird empfohlen, den Teil des Tisches unter dem Oberarm zu entfernen);

(c) Der Unterarm darf keinen Winkel von weniger als 30 Grad zur Horizontalen bilden, gemessen von der Achse des Unterarms;

(d) Bei Athleten mit Defizit an den oberen Gliedmaßen: Es ist erlaubt, das Gewehr mit einer normalen Prothese zu halten, solange die Prothese das Gewehr nicht greift und keinen starren Ellbogen hat.

e) Sowohl die Unterarme als auch die Ärmel der Schießjacke müssen gemäß den ISSF-Regeln sichtbar von der Tischoberfläche abgehoben sein.

4.2.2.6 **SH2**

(a) Die Verwendung eines Riemens ist verboten;

(b) Beide Ellbogen (sofern die Beeinträchtigung des Athleten es zulässt) müssen auf dem Tisch oder Board ruhen;

(c) Wenn die Behinderung des Athleten es nicht erlaubt, beide Ellbogen auf dem Tisch abzustützen, darf der Athlet seinen nicht schießenden Arm auf dem Tisch, auf dem Gewehr oder auf seinem Körper ablegen, vorausgesetzt, der Arm ist sichtbar entspannt und wird nicht dazu benutzt, zusätzliche Unterstützung und einen unfairen Vorteil zu erlangen;

(d) Die Oberarme dürfen den Tisch oder das Board nicht berühren (es wird empfohlen, den Teil des Tisches unter dem Oberarm zu entfernen).

4.2.3 **Stehend**

4.2.3.1 Athleten mit einer Rumpffunktionsbewertung A können freistehend antreten (wenn ja, müssen sie frei von jeglicher künstlicheren Unterstützung stehen, mit Ausnahme von ärztlich zertifizierten normalen Prothesen/Orthesen).

4.2.3.2 Die Arme und die Seitenboards des Schießstuhls und des Schießtisches müssen entfernt werden (falls die Konstruktion des Rollstuhls ein Seitenboard erfordert, darf dessen Höhe die Höhe der Radoberkante nicht überschreiten).

4.2.3.3 Beim Schießen von einem hohen Hocker, muss der Athlet seine Füße vom Boden nehmen können, ohne das Gleichgewicht zu verlieren und ohne den Oberkörper zu bewegen.

4.2.3.4 **SH1**

(a) Das Gewehr darf nur mit den Armen ohne Unterstützung gehalten werden (gemäß den ISSF-Regeln);

(b) Kein Teil der Arme darf mit irgendeinem Teil des Schießstuhls in Berührung kommen;

(c) Kein Teil der Ellbogen darf den Schoß, das Rad berühren oder Unterstützung erhalten, außer durch den Brustkorb, die Hüfte oder den Bauch.

4.2.3.5 SH2

(a) Bei armamputierten Athleten ist es nicht erlaubt, das Gewehr mit der Prothese im Stehen zu halten (zu berühren);

b) Während der Stehend Stellung müssen alle Athleten das Gewehr zwischen den Schüssen deutlich und sichtbar entschultern (Beseitigung des physischen Kontakts zwischen Schaftkappe und Schulter). Zwischen jedem Schuss muss ein sichtbarer Abstand von mindestens 3 cm vorhanden sein.

c) Die Strafe für das Nicht-Entschultern zwischen den Schüssen ist zunächst eine Gelbe Karte, gefolgt von einer Grünen Karte (zwei (2) Strafpunkte), wobei ein dritter Verstoß zu einer Roten Karte (Disqualifikation) führt.



World Shooting Para Sport Technical Rules and Regulations (2019-2020), v2.
©2019 International Paralympic Committee – ALL RIGHTS RESERVED

4.3 Lader (nur SH2)

4.3.1 Lader gelten nur für SH2-Athleten, die an SH2-Wettbewerben teilnehmen, und sind nur wie in den WSPS-Klassifizierungsregeln und Vorschriften beschrieben zulässig.

4.3.1.1 Ein Klassifikationsgremium trifft die Entscheidung, ob ein Athlet einen Lader haben darf und das Ergebnis wird in der Klassifikation und WSPS-Lizenz des Athleten vermerkt.

4.3.2 Die Lader müssen:

4.3.2.1 während des Wettkampfes nicht sprechen oder Zeichen geben;

4.3.2.2 das Gewehr nur laden und/oder die Visierung auf Verlangen des Athleten einstellen, aber das Gewehr nicht abstützen.

4.3.3 Bei SH2-Qualifikationswettbewerben wird jeder dritte (3.) Schießstand freigelassen. Dieser freie Schießstand darf als Platz für die Lader genutzt werden.

4.3.3.1 Je nach zugewiesenem Schießstand müssen Lader links oder rechts von ihrem Athleten stehen, wie es der zugewiesene Schießstand vorgibt.

4.3.3.2 Die Position des Laders (links/rechts vom Athleten) ist je nach Schießstand festgelegt und kann nicht auf die andere Seite des Athleten geändert werden.

- 4.3.3.3 Die Lader müssen für die Dauer des Wettkampfes in Position bleiben und dürfen sich zwischen den Schüssen nicht hinter dem Schützenstand bewegen.
- 4.3.4 Wenn der Lader auch der Trainer des Athleten ist, muss er zuerst die Erlaubnis des Range Officers (RO) einholen, bevor sie miteinander sprechen, in Übereinstimmung mit der obigen Regel 2.16.

5 Pistolenregeln

5.1 Bewerbe und Zeiten

5.1.1 Alle Zeiten für die Pistolenbewerbe entsprechen diesen Regeln und Vorschriften und den ISSF-Regeln.

5.1.2 WSPS-Wettkämpfe können die folgenden Pistolen-Bewerbe umfassen (die „Pistolen-Bewerbe“):

Bewerb	Disziplin	Geschlecht	Klasse	Schüsse	Zeit Elektronische Scheiben	Zeit Scheiben- transport und Zielergraben Wettkämpfe
P1	10m Luftpistole	Männer	SH1	60	1:15	1:30
P2	10m Luftpistole	Frauen	SH1	60	1:15	1:30
P3	25m Pistole	Mixed	SH1	60		
P4	50m Pistole	Mixed	SH1	60	1:30	1:45
*P5	10m Luftpistole Standard	Mixed	SH1	40		
*MTP	Mixed Mannschaft Pistole	Mixed	SH1	30 + 30 (Teil1) 20 + 20 (Teil 2)	0:30 0:20	N/A

* kein paralympischer Bewerb

5.1.3 Der P3 Bewerb muss gemäß den ISSF 25m Pistolenregeln geschossen werden.

5.1.3.1 Wenn der Tisch des 25-Meter-Standes zu hoch ist, um einen 45-Grad-Winkel in der Ready Stellung auszuführen, kann die „Ready Stellung“ als niedrigster Punkt zur Oberfläche des Tisches akzeptiert werden.

5.1.3.2 In keinem Fall darf die Pistole während der Ready Stellung auf dem Tisch abgesetzt werden.

5.1.3.3 Athleten können diese abgeänderte Ready Stellung verlangen. Die Entscheidung, die abgeänderte Ready Stellung zuzulassen, liegt im Ermessen des Technischen Delegierten.

5.1.4 Der Bewerb P5 (10m Luftpistole Standard) muss gemäß den Regeln in **Anhang 8** geschossen werden.

- 5.1.5 Auf dem Schießstand dürfen keine Ausrüstung oder zusätzliche Stühle zurückgelassen werden.
- 5.1.6 Athleten dürfen keine Stühle benutzen, um ihre Ausrüstung darauf abzulegen.
- 5.1.7 **Finale**
- Die ISSF-Regeln, bezüglich der Zeitangaben, werden in allen Finals befolgt, wie im Dokument „WSPS Final Kommandos“ beschrieben, das auf der WSPS-Website verfügbar ist.
- 5.1.7.1 Athleten müssen dafür sorgen, dass sie die Pistole nicht mit einer Kugel/Patrone berühren, bevor das Kommando „**LADEN**“ gegeben wird.
- 4.1.7.2 In den Bewerben P1, P2 und P4 muss der Ladevorgang innerhalb von 5 Sekunden nach dem Befehl „**LADEN**“ abgeschlossen sein.
- 4.1.7.3 Bei Ausscheiden aus dem Finale müssen alle Wettkämpfer unverzüglich ihren Schützenstand verlassen und sich an den Schießstandrand zu ihrem zugewiesenen Platz neben ihrem Trainer begeben. Trainer können Athleten bei diesem Vorgang unterstützen.
- 5.2 Schießposition**
- 5.2.1 SH1A Athleten können freistehend antreten. In diesem Fall dürfen sie mit Ausnahme von einer ärztlich bescheinigten Normalprothese/Orthesen frei von jeglicher künstlicheren Unterstützung stehen.
- 5.2.2 Die Arme und Seitenboards des Schießstuhls und des Schießtisches müssen entfernt werden.
- 5.2.3 Der(Die) nicht schießende Arm/Hand darf sich nicht auf dem Schießstuhl befinden oder in der Lage sein, dem Athleten einen unfairen Vorteil zu verschaffen (gemäß den ISSF-Regeln).
- 5.2.4 Jegliche zusätzliche Ausrüstung zwischen den Beinen und dem nicht schießenden Arm (wie ein Kissen) sind nicht erlaubt.
- 5.3 Ladevorrichtung (Sicherheit)**
- 5.3.1 Die Ladesicherheit muss den ISSF-Regeln entsprechen, mit Ausnahme von der unten angeführten Regel 5.3.2.
- 5.3.2 Eine Ladevorrichtung, um die Pistole zu halten, damit sie sicher geladen oder entladen werden kann, darf jederzeit verwendet werden, wenn diese auf den Klassifizierungs- und WSPS Lizenzkarten des Athleten nach der Klassifizierung des Athleten durch das Klassifizierungsgremium angegeben ist.
- 5.3.2.1 Diese Ladevorrichtung wird bei der Ausrüstungskontrolle von der Wettkampjury überprüft, um eine sichere Handhabung zu gewährleisten.

6 Schrotflinten Regeln

6.1 Bewerbe und Zeiten

6.1.1 Alle Schrotflintenwettbewerbe und -zeiten entsprechen diesen Regeln und Vorschriften und den ISSF-Regeln.

6.1.2 WSPS-Wettkämpfe können die folgenden Schrotflinten-Bewerbe umfassen (die „Schrotflinten-Bewerbe“):

Bewerb	Disziplin	Geschlecht	Klasse	Scheiben	Limits für die Vorbereitungszeit
*PT1	Trap Sitzend	Mixed	SG-S	1 Tag – 75 Scheiben 2 Tag – 50 Scheiben	15 sec
*PT2	Trap Stehend (untere Extremität)	Mixed	SG-L	1 Tag – 75 Scheiben 2 Tag – 50 Scheiben	15 sec
*PT3	Trap Stehend (obere Extremität)	Mixed	SG-U	1 Tag – 75 Scheiben 2 Tag – 50 Scheiben	15 sec

*Keine paralympischen Bewerbe

6.1.3 Die Schrotflinten-Wettkämpfe werden in Übereinstimmung mit den ISSF-Regeln durchgeführt.

6.2 Schießposition

6.2.1.1 Athleten der Sportklasse SG-S müssen im Rollstuhl oder auf einem Hocker sitzend antreten.

6.2.1.2 Wenn die Athleten in einem Rollstuhl sitzen, müssen diese mit der Wirbelsäule gegen die Rückenlehne des Rollstuhls sitzen. Das Anschlallen an der Rückenlehne ist erlaubt. Das Gesäß muss während der gesamten Bewegung in vollem Kontakt mit dem Sitz des Rollstuhls bleiben.

6.2.1.3 Die Füße müssen auf der Fußplatte des Rollstuhls ruhen oder die untere Extremität muss durch eine Beinstütze mit einer Kniebeuge in einem 90-Grad-Winkel oder dem auf der Klassifikationskarte des Athleten angegebenen Winkel gestützt werden. Die Füße dürfen nicht auf den Boden gestellt werden, wodurch die Stützfläche des Athleten vergrößert wird, wie sie durch die Standard Rollstuhlkonfiguration geschaffen wird.

- 6.2.1.4 Wenn der Athlet einen Hocker benutzt, müssen die Füße das Gewicht in einer vertikalen Ebene zum Hocker tragen, es sei denn, anatomische Einschränkungen erlauben dies nicht. Diese Einschränkung muss auf der Klassifizierungskarte des Athleten vermerkt werden. Das Gesäß des Athleten muss während der gesamten Bewegung in vollem Kontakt mit dem Stuhl bleiben.
- 6.2.1.5 Athleten in der Sportklasse SG-S müssen von der Wettkampffjury beobachtet werden, um sicherzustellen, dass die Athleten während des gesamten Schusses sitzen bleiben, die Wirbelsäule Kontakt mit der Rückenlehne des Rollstuhls hat (wenn sie in einem Rollstuhl sitzen) und die Füße verhalten sich wie in den oben genannten Anforderungen.
- 6.2.1.6 Athleten der Sportklasse SG-S dürfen Gurte am Oberkörper verwenden, um die Sicherheit beim Schießen zu gewährleisten. Die verwendeten Gurte dürfen eine Breite von 10 cm nicht überschreiten und dürfen nicht elastisch sein. Durch die Gurte kann so viel Körpergewicht getragen werden, wie es der Athlet für notwendig erachtet.
- 6.2.2 **Sportklasse SG-L**
- 6.2.2.1 Athleten der Sportklasse SG-L müssen in der Stehend Stellung antreten.
- 6.2.2.2 Hocker, Geräte oder sonstige Hilfsmittel zur Unterstützung des Stehens sind nicht gestattet.
- 6.2.3 **Sportklasse SG-U**
- 6.2.3.1 Athleten der Sportklasse SG-U müssen in der Stehend Stellung antreten.
- 6.2.3.2 Hocker, Geräte oder sonstige Hilfsmittel zur Unterstützung des Stehens sind nicht gestattet.
- 6.3 **Ladevorrichtung (Sicherheit)**
- 6.3.1 Athleten, die in der Sportklasse SG-U antreten, müssen an jeder Station auf dem Feld den vom LOC eingerichteten adaptiven Ladeständer benutzen.
- 6.3.2 Während der Athletenbewertung kann ein Klassifizierungsgremium Umstände feststellen, unter denen ein einzelner Athlet nicht in der Lage ist, beispielsweise eine Schrotflinte sicher zu laden, zu halten und/oder abzufeuern. In solchen Fällen erstattet das Klassifizierungsgremium der Wettkampffjury Bericht, die eine umfassende Untersuchung durchführt, um festzustellen, ob die Verwendung einer zugelassenen Prothese und/oder eines adaptiven Ladestäanders die Sicherheitsbedenken ausräumt und dem Athleten die Teilnahme am Wettkampf ermöglicht. Wenn die Wettkampffjury feststellt, dass der Athlet nicht in der Lage ist, eine Schrotflinte sicher zu laden, zu halten und/oder abzufeuern, ist dieser Athlet nicht berechtigt, am Bewerb Schrotflinte teilzunehmen.
- 6.3.3 Zur Klarstellung: Wenn das Klassifizierungsgremium es für erforderlich hält, der Wettkampffjury zum Zwecke einer Untersuchung gemäß Regel 6.3.2 medizinisch diagnostische Informationen offenzulegen, werden solche Informationen gemäß den Datenschutzbestimmungen der WSPS Klassifikationsregeln und Vorschriften vertraulich behandelt.

6.4 **Sonstiges**

- 6.4.1 Außer wie in obiger Regel 6.3 vorgesehen, müssen adaptive Geräte, die von Athleten verwendet werden, von der WSPS genehmigt werden. Alle adaptiven Geräte werden überprüft und bei Genehmigung als dauerhafte Genehmigung des Geräts auf der Lizenz des Athleten vermerkt.
- 6.4.2 Für Athleten, die an Schrotflinten-Wettkämpfen teilnehmen, sind keine Abzugsanpassungen gestattet.
- 6.4.3 Schießtische und Stativständer sind für Athleten, die an Schrotflinten-Wettkämpfen teilnehmen, nicht gestattet.

7 Regeln für Sehbehinderte (VI)

7.1 Bewerbe und Zeiten

7.1.1 Alle VI-Bewerbe und -zeiten entsprechen diesen Regeln und Vorschriften und den ISSF-Regeln.

7.1.2 Von der WSPS anerkannte Wettkämpfe können die folgenden VI-Bewerbe (die „VI-Bewerbe“) umfassen:

Bewerb	Disziplin	Geschlecht	Klasse	Schüsse	Zeit Elektronische Scheiben	Zeit Scheibentransport und Zielergraben Wettkämpfe
*VIS	10m Gewehr Stehend	Mixed	SHVI	60	1:15	1:30
*VIP	10m Gewehr Liegend	Mixed	SHVI	60	0:50	1:00

*Keine paralympischen Bewerbe

7.1.2.1 Es wird empfohlen, dass bei VI-Bewerben mindestens jeder dritte Schießstand frei bleibt, um die Störung anderer Wettkämpfer zu vermeiden. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit trifft der Technische Delegierte.

7.1.2.2 Es dürfen keine unbenutzten Geräte oder zusätzliche Stühle auf dem Schießstand zurückgelassen werden. Athleten dürfen keine Stühle benutzen, um ihre Ausrüstung darauf abzustellen.

7.1.3 Finale

7.1.3.1 Die ISSF-Regeln bezüglich Zeitangaben für Bewerbe werden bei allen Finals befolgt, sofern nicht von der WSPS anders festgelegt. Bitte beachten Sie das Dokument „WSPS Final Kommando“, das auf der WSPS-Website verfügbar ist.

7.1.3.2 Bei VIS und VIP muss der Athlet den Ladevorgang innerhalb von zehn (10) Sekunden ab dem Kommando „LADEN“ abschließen.

7.1.3.3 Die letzten zehn (10) Sekunden werden von der Wettkampfjury mit dem Kommando („ten“) angesagt.

7.1.3.4 Der VI-Assistent muss für die Dauer des Finales in Position bleiben.

7.2 Bekleidung und Ausrüstung

7.2.1 Schießjacken

7.2.1.1 Es gilt die WSPS Regel 3.2.1.

7.2.1.2 VI-Gewehr-Athleten dürfen unter folgenden Umständen eine von der ISSF zugelassene Jacke gemäß den ISSF-Regeln tragen:

Stellung	Art	Vorschriften
Liegend	Schießen vom Schießstuhl	Erlaubt: Es dürfen nur die oberen drei (3) Jackenknöpfe geschlossen werden und die Knöpfe dürfen nicht unter den Brustkorb o.ä. reichen. Zusätzliche Knöpfe dürfen nicht verwendet werden.
Stehend	Schießen freistehend	Erlaubt: Jackenbenutzung gemäß ISSF-Regeln

7.2.2 **Schießhosen**

7.2.2.1 Schießhosen sind für alle liegenden Athleten verboten.

7.2.3 **Schießschuhe**

7.2.3.1 Schießschuhe müssen den ISSF-Regeln und der WSPS-Regel 3.2.3 entsprechen.

7.3.4 **Ausrüstung**

7.3.4.1 Es ist kein zusätzliches Licht auf der Scheibe vorgeschrieben; die gesamte Beleuchtung muss den ISSF-Regeln entsprechen.

7.2.4.2 Wettkampfjurymitglieder müssen das IR-LED-System testen. Wenn eine Einheit ausfällt oder beschädigt ist, handelt es sich um eine zulässige Funktionsstörung.

7.2.4.3 Der Athlet muss seine eigene LED für den Wettkampf mitbringen.

7.2.4.4 Während der Qualifikation und des Finales müssen alle teilnehmenden Athleten eine Augenabdeckung tragen, die die Augen vollständig bedeckt und sicherstellt, dass keine Sicht möglich ist, wie undurchsichtige Schutzbrillen, vollständig geschlossene Gläser, Sicherheitsbrillen oder eine Maske, die von der WSPS als geeignet erachtet wird.

7.2.4.5 Die Toneinheit des Athleten darf außerhalb der Kopfhörer keinen Ton erzeugen. Hörbare Geräusche aus einem (1) Meter Entfernung sind verboten.

7.2.5 **Ausrüstungskontrolle**

7.2.5.1 Mannschaftsführer und Trainer sind dafür verantwortlich, dass der Athlet über Ausrüstung und Bekleidung verfügt, die diesen Regeln und Vorschriften entspricht.

7.2.5.2 Die ISSF-Ausrüstung wird gemäß den ISSF-Regeln überprüft.

(a) VI Schießspezifische Ausrüstungskontrollen werden in Übereinstimmung mit diesen Regeln und Vorschriften durchgeführt.

(b) Der Athlet ist dafür verantwortlich, vor Beginn eines jeden Wettkampfes VI schieß-spezifische Ausrüstung und Bekleidung zur offiziellen Überprüfung und Genehmigung vorzulegen. Im Rahmen dieses Vorganges:

I. Der Athlet muss sowohl seinen gültigen Athletenausweis als auch seine WSPS Lizenzkarte vorlegen; und

II. Das Ausrüstungskontrollblatt (**Anhang 5**) muss von allen relevanten Parteien ausgefüllt und unterzeichnet werden.

7.2.5.3 Jeder Athlet und seine VI-Schießausrüstung können vor Beginn jedes Bewerbes von der Wettkampfjury an der Feuerlinie kontrolliert werden.

7.2.5.4 Stichprobenartige Ausrüstungskontrollen werden von der Wettkampfjury der Ausrüstungskontrolle nach dem Wettkampf durchgeführt.

7.2.6 **Nicht zulässige -Funktionsstörungen**

7.2.6.1 Die Reklamation einer Funktionsstörung des Zielsystems ist unverzüglich dem Standpersonal zu melden.

7.2.6.2 Das Standpersonal überprüft während des Wettkampfs folgendes:

(a) Getrennte Drähte.

(b) Low-Power-Bank oder Akku.

7.2.6.3 Alle anderen Situationen in Bezug auf Funktionsstörung des Zielsystems werden in Übereinstimmung mit den ISSF-Regeln behandelt.

7.2.7 **Schießstühle und Tisch für die Liegend Stellung**

7.2.7.1 Die Verwendung einer Rückenlehne in der Schießposition ist verboten.

7.2.7.2 Für die Liegend Stellung ist ein Schießstuhl mit Armlehnen oder Seitenboards nicht erlaubt.

7.2.7.3 Es gelten die WSPS Regeln 3.8.1.1 bis 3.8.1.6.

7.3 **Schießpositionen**

7.3.1 **Liegend**

7.3.1.1 Es gilt die WSPS-Regel 4.2.2.5.

7.3.2 **Stehend**

7.3.2.1 Die Athleten müssen in Übereinstimmung mit den ISSF-Regeln frei stehen.

7.3.2.2 Eine Schaftbacke muss wie in den ISSF-Regeln beschrieben verwendet werden.

- 7.3.2.3 Die Mitte des Laufes muss auf Schulterhöhe des Athleten sein.
- 7.3.2.4 Es ist nicht erforderlich, dass die Backe das Backenstück berührt.
- 7.4 VI-Assistent**
- 7.4.1 VI-Assistenten sind nur erlaubt, wie in VI-Schießen Anhang 3 der WSPS-Klassifizierungsregeln und Vorschriften beschrieben.
- 7.4.2 Der VI-Assistent:
- 7.4.2.1 muss die LED-Leuchten mindestens fünfzehn (15) Minuten vor dem Aufruf an die Feuerlinie auf dem Schießstand platzieren;
- 7.4.2.2 eine verbale Kommunikation zwischen dem Athleten und dem VI-Assistenten ist während des Wettkampfs verboten. Dem VI-Assistenten ist es gestattet, während des Wettkampfes nonverbale Signale zu geben, um das Ergebnis anzuzeigen und die Richtung seiner Scheiben anzuzeigen;
- 7.4.2.3 darf auf Wunsch des Wettkämpfers die Visierung verstellen und darf aber das Gewehr nicht unterstützen. Nur eine (1) Person darf das Gewehr während des Zielens berühren; und
- 7.4.2.4 muss für die Dauer des Bewerbes (VIP & VIS) in Position stehen bleiben und darf sich nicht zwischen den Schüssen bewegen. Die Position des VI-Assistenten (hinter dem Athleten) ist gemäß den Regeln festgelegt und kann nicht geändert werden. Der VI-Assistent muss mindestens 50 cm hinter dem Athleten stehen und darf sich nur bewegen, um Zeichen für die Wertung des Athleten zu geben.
- 7.4.3 Ein VI-Assistent darf:
- 7.4.3.1 den Athleten beim Aufbau der Ausrüstung einschließlich des Zielgeräts unterstützen;
- und
- 7.4.3.2 einen Athleten sofort benachrichtigen, wenn er nicht auf sein eigenes Ziel zeigt.
- 7.4.3.3 Ein VI-Assistent darf nur laden, wenn es gemäß den Bedingungen seiner WSPS-Klassifikationskarte erlaubt ist.

8 Mannschafsbewerbe

8.1 Bewerbe und Ablauf

- 8.1.1 Bei jedem Bewerb gibt es Team-Bewerbe, soweit es die Anzahl zulässt, außer bei den Paralympischen Spielen.
- 8.1.2 Mannschaftswertungen werden berechnet, indem die individuellen Wettkampfwertungen der Athleten innerhalb einer Mannschaft addiert werden (d. h. es werden keine separaten Mannschaftskämpfe geschossen).
- 8.1.3 Nur ein Athlet, der als „vollwertiger“ Teilnehmer gemeldet ist, darf an Mannschaftswettbewerben teilnehmen. Athleten, die nur als MQS gemeldet sind, dürfen nicht teilnehmen.

8.2 Mannschaftsgröße

- 8.2.1 Alle Mannschaften müssen aus drei Teilnehmern bestehen.

8.3 Maximale Anzahl von Mannschaften pro NPC

- 8.3.1 Von der WSPS genehmigte Wettkämpfe und WSPS-Meisterschaften: nur eine Mannschaft pro Bewerb und NPC.
- 8.3.2 Von der WSPS bewilligte Wettkämpfe: maximal zwei Mannschaften pro Bewerb und NPC.

8.4 Durchführbarkeit der Bewerbe

- 8.4.1 Mindestens drei Mannschaften müssen auf der Startliste dieser Bewerbe stehen (nach der letzten Nennungsfrist); andernfalls wird der Mannschaftsbewerb automatisch abgesagt.
- 8.4.2 Wenn nur drei Mannschaften am Bewerb teilnehmen, werden Medaillen nach der „Minus-Eins“-Regel vergeben (z. B. würden daher nur Gold und Silber vergeben).

8.5 Mixed Team

- 8.5.1 Maximal zwei Mannschaften pro Bewerb pro NPC. Siehe Anhang 11.

9 Medizinische Regeln

9.1 Zurück zu den Schießstand Entscheidungen

9.1.1 Die oberste Priorität sollte jederzeit der Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Athleten sein. Der Ausgang des Wettkampfes sollte solche Entscheidungen niemals beeinflussen.

9.1.2 Es liegt in der Verantwortung der Mannschaftsleitung zu entscheiden, ob ein erkrankter oder verletzter Athlet den Wettkampf fortsetzen oder zurückkehren darf. Die WSPS kann jeden Athleten nach eigenem Ermessen auf der Grundlage der Gesundheit, Sicherheit oder des Schutzes von Athleten oder anderen Teilnehmern aufhalten oder daran hindern, an einem Wettbewerb teilzunehmen.

9.2 Epilepsie

9.2.1 Es ist die Pflicht aller Athleten und ihrer NPC´s der WSPS anzugeben, ob der Athlet jemals an einer Form von epileptischen Anfällen/Krampfanfällen oder epileptischen Vorfälle gelitten hat.

9.2.2 Alle Athleten müssen das „Athlete Epilepsy Declaration Form“ (Anhang 9) ausfüllen, das in das SDMS-Profil des Athleten hochgeladen werden muss, bevor sie berechtigt sind, eine WSPS-Lizenz für die Wettkampfsaison zu erhalten.

9.2.3 Das „Athlete Epilepsy Declaration Form“ bestätigt, ob der Athlet an Epilepsie leidet, und wenn ja, dass die Epilepsie stabil ist, und gibt an, an welcher Art von Epilepsie der Athlet leidet.

9.2.4 Wenn ein Athlet erklärt, dass bei ihm/ihr medizinisch Epilepsie diagnostiziert wurde und er/sie in den vorangegangenen 12 Monaten einen epileptischen Vorfall hatte, unterliegt die Teilnahme des Athleten an von der WSPS anerkannten Wettkämpfen der Genehmigung durch die WSPS.

9.2.5 Erleidet ein Athlet zu irgendeinem Zeitpunkt an irgendeiner Form von einem epileptischen Anfall/Krampfanfall oder einen epilepsiebezogenen Vorfall leidet, muss unverzüglich eine aktualisierte „Athlete Epilepsy Declaration Form“ an die WSPS übermittelt werden.

9.3 Herzschrittmacher

9.3.1 Die Verwendung von Herzschrittmachern durch Athleten im WSPS anerkannten Wettkämpfen bedarf der Genehmigung durch die WSPS.

9.3.2 Jeder Athlet, der einen Herzschrittmacher verwendet, muss daher eine medizinische Akte bei der WSPS (medical@paralympic.org) einreichen, in der die Pathologie und die technischen Details des eingesetzten Geräts aufgeführt sind.

9.3.3 Die WSPS entscheidet, ob das Produkt zugelassen ist und diese Entscheidung ist endgültig. Der Athlet ist nur berechtigt, dieses zugelassene

Gerät zu verwenden, und jede Änderung muss dem WSPS unverzüglich mitgeteilt werden.

9.3.4

Wird die WSPS nicht über die Verwendung eines Herzschrittmachers informiert, führt dies zur automatischen Disqualifikation des Athleten und zu allen Ergebnissen, die in einem Wettkampf erzielt wurden, bei dem ein Herzschrittmacher verwendet wurde.



World Shooting Para Sport

Adenauerallee 212-214
53113 Bonn, Germany

Tel. +49 228 2097-200

Fax +49 228 2097-209

WorldShootingParaSport@paralympic.org

www.WorldShootingParaSport.org

©2019 International Paralympic Committee – ALL RIGHTS RESERVED
Photo ©: Getty Images